

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 3892.

Inserts
für die sechsgespaltene Colonne oder deren Raum 20 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Gewerkschaften und die bürgerliche Sozialpolitik.

k. Der Bedeutung und dem Einfluß der gewerkschaftlichen Bewegung kann kein besseres Zeugnis ausgestellt werden als durch die Beachtung, die ihr die bürgerliche Gelehrsamkeit widmet. Zahlreiche bürgerliche Sozialpolitiker bemühen sich redlich, sich mit dem Wesen der gewerkschaftlichen Organisationen vertraut zu machen. Raum aber haben sie dieses auch nur halbwegs erfasst, so halten sich die Herren nicht selten auch schon für verpflichtet, den Gewerkschaften mit allerhand Ratsschlägen für den ferneren Ausbau beizustehen. Sie scheinen der Ansicht zu sein, daß die Arbeiterorganisationen nur auf sie gewartet haben, um endlich einmal zu erfahren, wie die Sache eigentlich gemacht werden muß. In Wahrheit ist jedoch die Kritik, die sie unserer Bewegung widmen, nicht selten ein Zeichen dafür, wie wenig diese neugewonnenen Freunde aus der bürgerlichen Gesellschaft noch den Entwicklungsgang der gewerkschaftlichen Organisationen, ihre Grundlagen und Hemmnisse zu beurteilen vermögen.

Ein typisches Beispiel für das eben gesagte gibt ein in Sirchs Annalen (München, Schweikers Verlag), jenseit erschienenen Artikel von Dr. Erich Simon in Berlin über Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitervereine. In seiner ziemlich umfangreichen Arbeit bespricht der Verfasser zunächst die verschiedenen Möglichkeiten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dann speziell die von den Arbeiterorganisationen dazu getroffenen Maßnahmen und in einem Schlußwort plädiert er für den Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung. Dabei mischt er Wahres und Falsches in so tollem Wechsel durcheinander, daß es sich schon als notwendig erweist, der Sache einige kritische Bemerkungen zu widmen.

Dr. Simon unterscheidet zweierlei Gründe, die zum Mangel an Arbeit und damit zur Arbeitslosigkeit führen. Zu ersteren rechnet er die Saisonarbeit, die Handelskrisen und die technischen Fortschritte, zu letzteren die Lehrlingszüchterei und die verfehlte Einteilung der Arbeitszeit. Über die Lehrlingszüchtereie sagt er ganz richtig, daß sie einer der schwächsten Auswüchse unseres sozialen Lebens ist und er nennt die Arbeitgeber gewissenlos, die in ihrem Betrieb mehr Lehrlinge einstellen, als Lehrlingsarbeiten zu verrichten sind. Unbedingt unverwerflich ist auch jene Art der Überstundenarbeit, die der Auswuchs von Streberei und Kriecherei ist, die Überstundenarbeit bei schlechtem Geschäftsgang: „Wenn das Gepein der Entlassung wegen Arbeitsmangel über einem Unternehmen schwebt, finden sich nur zu oft Arbeiter, die trotz der wenigen vorhandenen Arbeiten über die festgesetzte Zeit hinaus für geringes Entgelt oder für nichts arbeiten, um sich bei der Betriebsleitung einzuschmeicheln, damit sie bei Reduzierung des Personals behalten werden. Mag auch der einzelne noch so tüchtige Gründe haben, eine Entlassung unter allen Umständen vermeiden zu müssen, so darf er diese nicht durch solche Unethik seinen Kollegen gegenüber verhindern. Leider muß konstatiert werden, daß dieser Fall gerade unter den Gebildeten der Arbeiter, den Handlungsgehilfen, häufiger vorkommt als bei den Bau- und Industriearbeitern. Diese haben im allgemeinen ein ausgeprägteres Solidaritätsgefühl. Es ist zu verlangen, daß die Arbeitgeber besonders bei vorübergehendem Geschäftszustand, anstatt einige ihrer Leute ganz zu entlassen, alle ständigen Arbeiter beschäftigen und zwar durch Einteilung der Arbeitszeit in Schichten.“

Die beiden direkten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind die Notstandsarbeiten und die Arbeitslosenversicherung. In seinen auf die Notstandsarbeiten bezüglichen Betrachtungen zeigt Simon, daß er bei allem Streben, der Arbeiterchaft gerecht zu werden, sich doch nicht ganz aus dem Ideenkreis des Scharfmachertums entfernen kann. Nachdem er nämlich ganz richtig bemerkt, daß bei den heute üblichen Notstandsarbeiten die Arbeitslosen eine Tätigkeit angewiesen bekommen, die ihnen ferne liegt, sagt er dann an anderer Stelle ganz nach Buchstaben: „Der Fall ereignet sich häufig, daß irgend eine Zählung, eine große Anzahl Arbeitsloser ermittelt, welche alle die Behörde um Unterstützung anflehen. Werden darauf Notstandsarbeiten in genügendem Umfang eingerichtet, dann ist die Zahl der Bewerber urplötzlich zusammengeschmolzen. Die Leute wollen Geldunterstützung haben, aber keine Arbeit dafür leisten. In dieser bequemen sie sich erst dann, wenn die Not am größten ist. Die Notstandsarbeiten zeigen so wenigstens eine gute Seite, nämlich, daß sie zwischen den Arbeitswilligen und den Arbeitslosen sichten.“

Ist das nicht genau dieselbe Weise, wie in den Generalversammlungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller über sozialpolitische Fragen geredet wird? Unter solchen Umständen kann man sich dann auch nicht wundern, wenn

Simon die „Riesensummen“ aufmarschieren läßt, die von den Unternehmern jährlich „zur Unterstützung ihrer Arbeiter bei Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit etc.“ aufgebracht werden. Soweit hat er also nicht die Zusammenhänge erkannt, um zu begreifen, daß diese „Wohlthaten“ ein recht gut angelegtes Betriebskapital darstellen, das sich hoch verzinst, indem es die Arbeiter an den betreffenden Betrieb fesselt, und sie veranlaßt, sich um scheinbarer Vorteile willen auf der anderen Seite umjomehr ausbeuten oder gar bestimmter staatsbürgerlicher Rechte berauben zu lassen.

Nicht weniger fordern die Ansichten zur Kritik heraus, die Simon über die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitslosenunterstützung entwickelt. Er hat nämlich entdeckt, daß vielfach die Meinung besteht, ihre Einführung liege nicht im Interesse der Leiter der Organisationen! Ob das richtig sei, könne er nicht entscheiden. Dagegen hält er einen anderen Grund für die Nichtausgestaltung dieses Unterstützungsweiges bei einer Reihe von Gewerkschaften für angebar: „Derartige fakultative Unterstützungen von Seiten privater Vereine widersprechen der Lehre von den Pflichten des Staates, und solange die Gewerkschaften rein sozialdemokratische Organisationen waren, wäre demgemäß die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung nicht logisch gewesen.“ Herr Dr. Simon beweist mit solchen Äußerungen, daß er die Geschichte der Organisationen nur sehr oberflächlich kennt. Sonst müßte er wissen, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vielfach nicht an dem Widerstand der Organisationsleiter, sondern der Mitglieder scheiterte, die die Erhöhung der Beiträge scheuen. Und gerade die Arbeitslosenunterstützung ist eine Sache, die man aus guten Gründen nicht dem heutigen Staate anvertrauen will. Ihre Einführung — das haben alle Gewerkschaftsführer wohl erkannt — empfiehlt sich nicht nur deshalb, weil sie in den Berufsvereinen stabilere Verhältnisse schafft und den Mitgliederstand hebt, sondern auch wegen ihres hinlänglich erörterten Einflusses auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Gestaltung der Arbeitslöhne. Deshalb ist es eine gänzlich unhaltbare Behauptung, wenn Simon sagt: „Die Arbeitslosenversicherung ist ihnen (den Gewerkschaften) ein Mittel zum Zwecke, nicht Selbstzweck, und ist das ihr Fehler.“

Was nun die Möglichkeit der Arbeitslosenversicherung betrifft, so hält unser Autor nur zwei Wege für diskutabel, nämlich die Staatsversicherung und die Versicherung durch die Arbeitervereine. Erstere hält er für durchführbar aus folgenden Gründen: „Für mich scheint es ausgeschlossen, daß unser deutsches Vaterland ausreichend für Verunglückte und Kranke sorgen kann und dann noch genügend Mittel zur Verfügung behält, um die sehr teure Arbeitslosenversicherung durchzuführen, ohne zu einer Steuererhöhung zu schreiten, welche die ärmeren Klassen noch mehr belasten würde.“

Bleibe also nur die Versicherung in den Arbeiterorganisationen, die Simon, soweit die freien Gewerkschaften in Betracht kommen, in ihrer heutigen Form noch nicht für ausreichend hält. Trotzdem seien aber namentlich die freien Gewerkschaften auf dem richtigen Wege, der zu einer wirksamen Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung führt.

Indem wir dieses jameichelhafte Kompliment mit einer tiefen Verbeugung einheimen, übersehen wir dabei doch nicht, daß Herr Dr. Simon ganz am Schlusse seiner Arbeit noch eine Falle aufgestellt hat, in die unsere Gewerkschaftler aber ganz sicher nicht hineintappen werden. Er vergießt nämlich noch einige Tränen über die „Verquickung von Wirtschaft und Politik“ und fährt dann nach einem empfehlenden Hinweis auf die englischen Gewerkschaften fort: „Wenn unsere Arbeitervereine sich fernhalten von jeglicher politischer Stellungnahme — jedem einzelnen darf natürlich das Eintreten für sein politisches Bekenntnis in keiner Weise erschwert werden (ach, wie neu!) —, dann werden sie sich auch das Vertrauen der Regierung erwerben. Dieselbe wird sie gerne beim Ausbau ihrer sozialen Pflichten unterstützen, und unter dieser steht an erster Stelle die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.“

Via, die Melodie kennen wir ja zur Genüge! Herr Simon erblickt die „Verquickung von Wirtschaft und Politik“ wahrscheinlich darin, daß die Gewerkschaften gegen die Unterbindung der Koalitionsfreiheit, gegen den Zolltarif und ähnliche schöne Sachen Stellung nahmen. Wenn er meint, daß sich die Organisationen das Recht zu solcher pflichtgemäßen, mit ihren Aufgaben eng zusammenhängenden Betätigung um das Einsetzen einer staatlichen Subvention ihrer Unterstützungsstellen abtaufen lassen, so irrt er sich ganz bedauernd. Die Frage, ob es sich lohnt, daß sich die Gewerkschaften bemühen, das Vertrauen der Regierung zu erwerben, braucht gar nicht erörtert zu werden angesichts der fortgesetzten Anschläge auf die fundamentalsten politischen Rechte des arbeitenden Volkes. Denn die Arbeiter wissen zu genau, in welchem Zusammenhang zum Beispiel das allgemeine, gleiche,

geheime und direkte Wahlrecht und die Koalitionsfreiheit stehen.

Fallen also solche gleichnerische Freundlichkeiten auch auf unfruchtbaren Boden, so ist es doch gut, sie als Zeichen der Zeit zu beachten.

Was ist ein Betriebsunfall?

Wir haben in diesen Blättern unlängst festgestellt, was im Sinne der Unfallversicherungsgesetzgebung und der Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes als Unfall anzusehen sei. Um einen Rentenanspruch für begründet zu erachten, bedarf es allerdings noch weiterer Voraussetzungen. Insbesondere folgt der Frage: „Was ist ein Unfall?“ sozusagen auf dem Fuße die weitere Frage: „Was ist ein Betriebsunfall?“

Wie aber das Gesetz keine Auslegung des Begriffs „Unfall“ gibt, so auch keine des Begriffs „Betrieb“. Man muß auch hier daher auf die sprachliche Bedeutung des Wortes eingehen, und zwar wiederum auf diejenige, die ihm die Auslegung des Reichsversicherungsamtes gibt.

In diesem Sinne ist unter „Betrieb“ der Inbegriff fortwauernder wirtschaftlicher Tätigkeiten zu verstehen. Der Betrieb umfaßt Versicherungen, welche sich auf die Vorbereitung, die Durchführung und den Abschluß eines Unternehmens beziehen. Der Betrieb im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, auf welche in dieser Beziehung die anderen Versicherungsgesetze zurückgreifen, stellt sich somit nicht lediglich als der Inbegriff all der Tätigkeiten dar, welche von den Fabrikarbeitern innerhalb der Fabrikstätte vorgenommen werden und unmittelbar dem Zwecke der Herstellung eines gewerblichen Erzeugnisses dienen, sondern umfaßt auch solche Tätigkeiten, welche die Zwecke der Produktion mittelbar fördern und von Betriebsarbeitern verrichtet werden, die den technischen Verrichtungen fernstehen. Zum Beispiel gehört das Verpacken, auch sogar das Olen o. . . . von der in einem Betrieb angefertigten Waren zu den Verrichtungen, welche nötig sind, um die Waren in einen abfahrtsfähigen Zustand zu bringen. Die dabei beschäftigten Arbeiter sind also im Betrieb beschäftigt, auch wenn sie diese Verrichtungen an einer von der eigentlichen Betriebsstätte räumlich getrennten Stelle vornehmen. Andererseits gehören alle Arbeiten vor Eröffnung eines Betriebs zum Zwecke seiner Einrichtung, wie nach Einstellung desselben zum Zwecke seiner Auflösung, nicht zu den Betriebsarbeiten im Sinne des Gesetzes.

Nun ist natürlich wesentliche Voraussetzung eines Betriebsunfalls, daß der Betroffene zur Zeit des Unfalls bei dem Betrieb beschäftigt ist. Hieraus ist aber nicht zu schließen, daß jeder Unfall, der einen Versicherten zur Zeit oder bei Gelegenheit des Betriebs trifft, sich damit schon als Betriebsunfall darstellt. Alle Unglücksfälle, welchen an der betreffenden Stelle oder zu der betreffenden Zeit auch jeder andere nicht in dem Betrieb Beschäftigte hätte ausgesetzt sein oder welche den im Betrieb Beschäftigten auch anderswo und zu jeder anderen Zeit außerhalb des Betriebs hätten erreichen können, nicht das Reichsversicherungsamt nicht als Betriebsunfälle an. Der Unfall muß also, wenn er ein Betriebsunfall sein soll, in ursächlichen Zusammenhang mit dem Betrieb und dessen Gefahren gebracht werden können, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß eine Einwirkung besonderer, eigentümlicher Gefahren des Betriebs darzulegen werden müssen.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betrieb und seinen Gefahren einerseits und dem Unfall andererseits kann ein unmittelbarer, aber auch ein mittelbarer sein. Auch erfordert der Begriff des Betriebsunfalls nicht, daß der Betrieb die alleinige Ursache bildet; es reicht hin, wenn er sich als mitwirkende Ursache darstellt. So gilt im allgemeinen Verletzung infolge von Blitzschlag nicht als Betriebsunfall. Anders jedoch, wenn der Betroffene durch seine Tätigkeit im Betrieb der Blitzgefahr in erhöhtem Maße ausgesetzt war. Das ist zum Beispiel angenommen worden bei einem mit dem Eindecken eines Ziegeldaches beschäftigten Maurer, der von einem zuerst in eine Gerüststange schlagenden und von dieser auf ihn überpringenden Blitzstrahl erschlagen wurde, — dagegen verneint worden bei einem Bauarbeiter, der bei einem Gewitter in dem Erdgeschosse eines Neubaus Schutz gesucht hatte und dort vom Blitz erschlagen wurde, da nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes weder aus dem Standort, noch aus der Beschaffenheit des Neubaus eine Erhöhung der Blitzgefahr herzuleiten gewesen sei. Nach einer Referentsentscheidung vom 11. Dezember 1891 soll der Nachweis einer erhöhten Blitzgefahr unter anderem nicht als erbracht anzusehen sein, wenn lediglich dargetan ist, daß die vom Blitz getroffene Person durch ihre Beschäftigung gezwungen war, sich im Freien aufzuhalten.

Was bei Erörterung der Frage, was ein Unfall sei im Bezug auf Blitzschlag (Sonnenstich), Erhaltung und dergleichen

gesagt wurde, gehört natürlich auch ebensogut hierher, da in diesen Fällen der Betrieb nie alleinige, sondern nur mitwirkende Ursache — meist auch nur mittelbar — sein kann.

In manchen Fällen ist der ursächliche Zusammenhang mit dem Betrieb schon darin erblickt worden, daß der Standpunkt (die Arbeitsstätte) des Arbeiters oder die Aufmerksamkeit, die er seiner Betriebsarbeit zuwenden mußte, ihn der Gefahr in höherem Grade aussetzt als eine andere, nicht im Betrieb beschäftigte Person. So ist ein Betriebsunfall angenommen worden bei einem am Bau eines Turmes beschäftigten Maurer, der durch eine Flasche am Kopfe verletzt wurde, welche ein an einer höheren Stelle des Turmes befindlicher Mitarbeiter fahrlässig herunterwarf.

Die Einwirkung anderer in der Person liegender Ursachen schließt an sich den Charakter des Betriebsunfalls nicht aus. Der Umstand, daß zum Beispiel die Arbeiter bei einem Einfallen in Betriebsräumen der Gefahr ausgesetzt sind, in Maschinenteile, herumliegende Materialien, Erzeugnisse oder Rückstände des Betriebs zu stürzen und sich daran zu verletzen, wird den Gefahren des Betriebs zugerechnet und wurde daher unter anderem als wesentlich mitwirkende Ursache des Unfalls angesehen bei einem Fabrikarbeiter, der infolge von epileptischen Krämpfen mit dem Gesicht zu Boden und in die heiße Schmelze neben dem Kessel eines Schweißofens fiel, wodurch er sich Verbrennung eines Auges zuzog.

Nach dem Vorausgegangenen muß für die Entscheidung der Frage, ob im Einzelfall ein Unfall sich bei dem Betrieb ereignet hat, also mit diesem in ursächlichem Zusammenhang steht, meist die Zweckbestimmung der Tätigkeit oder die Richtung, die Anlaß zu dem Unfall gegeben hat, von ausschlaggebender Bedeutung sein. Nur dann, wenn diese Zweckbestimmung auf den Betrieb gerichtet ist, liegt in der Regel ein Unfall „bei dem Betrieb“ vor, nicht aber dann, wenn sie auf die Eigenwirtschaft des Arbeiters oder seiner Mitarbeiter, oder auf die wirtschaftlichen Interessen dritter, betriebsfremder Personen oder diejenigen fremder Betriebe gerichtet war. Wenn sie auf die Eigenwirtschaft des Unternehmers gerichtet war, ist entgegen früherer Auffassung des Reichsversicherungsamtes infolge des neuen Gesetzes von 1900 ein mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehender Unfall wie ein Betriebsunfall zu behandeln; ebenso wenn die Tätigkeit zwar nicht dem Unternehmer selbst, sondern einem seiner Beauftragten beziehungsweise der Eigenwirtschaft zu gute kam (§ 3). Ebenso sind Unfälle bei Tätigkeiten anzusehen, deren Zweckbestimmung auf die Eigenwirtschaft des Arbeiters oder seiner Mitarbeiter oder auf die wirtschaftlichen Interessen dritter, betriebsfremder Personen oder fremder Betriebe, zugleich aber auch auf den Betrieb gerichtet war. In diesen letzteren Fällen ist es für die Annahme eines Betriebsunfalls erforderlich, aber auch ausreichend, daß die Tätigkeit innerlich wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, und wenigstens mittelbar den Betriebszwecken zu dienen bestimmt war. So ist mittelbar der ganze regelmäßige Aufenthalt des Arbeiters an der Betriebsstätte überhaupt bestimmt, dem Betrieb zu dienen. Er befindet sich während dieses Aufenthaltes innerhalb des Gefahrenbereiches des Betriebs und ist daher auch gegen Unfälle versichert, welche durch den Betrieb und dessen Einrichtungen, Beschaffenheiten der Maschinen und sonstigen Betriebsmittel, der Wege, Treppen u. verurteilt werden. Das gilt auch von den Wegen von seiner Wohnung nach der Arbeitsstätte, wenn seine Wohnung noch innerhalb der Betriebsstätte liegt, weil der Weg des Arbeiters, soweit er über den Betriebsplatz führt, ein Teil seiner auf dem Betriebsplatz zu leistenden Verrichtungen ist; bringt ihn diese Verrichtung mit dem Betrieb oder mit den für den Betrieb getroffenen Einrichtungen in Berührung und er erleidet hierdurch einen Unfall, so hat sich dieser Unfall „bei dem Betrieb“ ereignet. Als Betriebsgebiet gilt die Gesamtheit der Räume, über welche der Unternehmer zu Zwecken des Betriebs verfügt. So sind die Chauffeestrecken eines örtlich begrenzten Bezirkes, auf welchen der dauernd von dem Reichskommissarverband beschäftigte Arbeiter bald hier bald dort zu arbeiten hat, als eine einheitliche Betriebsstätte anzusehen. Dasselbe gilt von den an Eisenbahnverwaltungen beschäftigten Streckenarbeitern. Wer von diesen die Eisenbahnstrecke betritt, um an irgend einem Punkte zu arbeiten, begibt sich hierdurch in den Raum des Betriebs, welcher ihn beschäftigt. Er ist mit dem Betreten der Bahnstrecke allen dem Eisenbahnbetrieb eigentümlichen Gefahren ausgesetzt.

Wenn Arbeiter sich während der Arbeitszeit von dem ihnen zugewiesenen Platze entfernen und sich in andere Räume des Betriebs begeben, ohne den Gefahrenbereich des Betriebs zu verlassen oder sich willkürlich Gefahren aussetzen, die der Betrieb an sich nicht bietet, stehen sie ebenfalls unter dem Schutze des Unfallversicherungsgesetzes. Auch steht sich damit kein Arbeiter außerhalb des Betriebs, wenn er eine Verrichtung ohne Auftrag seines Arbeitgebers ausführt. Es kommt nur darauf an, daß die Tätigkeit irgendwie bestimmt ist, dem Betrieb förderlich zu sein, wobei gleichgültig ist, ob das gewählte Mittel wirklich zweckdienlich war.

Ihrer Zweckbestimmung nach auf den Betrieb gerichtet sind auch die Wege oder Reisen, die ein Arbeiter im Auftrag seines Arbeitgebers und im Interesse des Betriebs unternimmt.

Als eigenwirtschaftliche, nicht auf den Betrieb gerichtete, daher auch nicht versicherte Tätigkeit des Arbeiters steht das Reichsversicherungsamt es an, wenn der Arbeiter das eigene Werkzeug für den Betrieb, in dem er beschäftigt ist, zur Verfügung ausgenommen, wenn er dazu eine von dem Unternehmer zu diesem Zwecke bestimmte Betriebsvorrichtung benutzt.

Dagegen werden Wege zur Zahlung oder Empfangnahme von Lohn als durch den Betrieb veranlaßt, etwaige Unfälle bei solcher Wegen als Betriebsunfälle angesehen, nicht dagegen, wenn der Betriebsunternehmer etwa in Kontanz geraten ist und der Arbeiter, zur Vertretung seiner Lohnforderung zu einem vom Kontanzgericht angeordneten Termin sich begebend, auf diesem Wege einen Unfall erleidet.

Wenn die Arbeiter eines Betriebs einem anderen so zur Verfügung gestellt werden, daß ihre Leistungen dem fremden Betrieb in die unmittelbare Verfügungsgewalt gelangen, unmittelbar zum Nutzen oder Schaden gereichen können, so treten die Arbeiter für die Zeit ihrer Beschäftigung in den Betrieb des anderen über.

Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Arbeitgeber die Arbeiter aus seiner Aufsicht entläßt, die letztere vielmehr der andere Unternehmer übernimmt, es sich auch um eine größere Arbeitsleistung handelt. Unfälle, welche die Arbeiter bei solchen Arbeiten erleiden, gelten nicht als bei dem Betrieb ihres regelmäßigen Arbeitgebers eingetreten. Denn im allgemeinen kommt — so erklärt das Reichsversicherungsamt ausdrücklich — es nicht auf die regelmäßige dienstliche Stellung des Arbeiters, auch nicht auf privatrechtliche Vereinbarung darüber, wer die Arbeiter entlohne, sondern auf die Art und Zweckbestimmung seiner Beschäftigung zur Zeit des Unfalls an. Th. S.

„Christliche“ Gewerkschaften und „christliche“ Unternehmer.

Nach dem Falle des Sozialistengesetzes die freien Gewerkschaften in Deutschland Ellenbogenpielraum erhielten und durch den Bienenfleiß und die unermüdete Agitation ihrer Mitglieder recht bald eine Macht erlangten, die freigelegtem dem gemeinsamen Drucke der Unternehmer und der Polizei widerstand, suchte man von anderer Seite nach dem bekannten Grundsatz: Divide et impera (= Teile und herrsche!) die Arbeiter auseinanderzuorganisieren durch sich gegenseitig bekämpfende Verbände, wodurch von vornherein ihre Aktionsfähigkeit gelähmt wurde. Ein ganzes Rudel politisierender Kapläne, Heiligenbilder-Decorateure und sonstige Überchristen, die auch außerhalb der Kirche etwas „leisten“ wollten, stützten sich unter die „geknechteten“ und „ausgebeuteten“ Arbeiter, wo sie sich im „Schweisse ihres Angesichts“ abmühten, „christliche“ Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Mögen auch einige dieser Gründer das ehrliche Bestreben gehabt haben, der Arbeiterchaft zu nützen, so hat die Mehrzahl doch nur darauf spekuliert, dem Unternehmertum zu dienen oder gesucht, ihren eigenen Ehrgeiz zu befriedigen, in der Erwartung, einstmal als „großer Volkstribun“ gefeiert zu werden. Wenn ihnen das bis jetzt nur in sehr beschränkter Weise gelungen ist, umsomehr Erfolg haben sie als treue Handlanger des Unternehmertums aufzuweisen.

Zunächst sollte durch die „christlichen“ Gewerkschaften den Arbeitern der „Glaube geschüttelt“ werden, obgleich er nirgends in Gefahr war, noch ist. Die freien Gewerkschaften haben sämtlich statutarisch die Erörterung religiöser Angelegenheiten innerhalb des Gewerkschaftslebens ausgeschlossen und sind auch aufrichtig bestrebt, dieses streng zu befolgen. Dann sind die Arbeiter in den Werkstätten, den Fabriken, den Gruben u. s. w. interkonfessionell zusammengewürfelt, arbeiten in größeren oder kleineren Abteilungen gemeinschaftlich, legen den Weg von und zur Arbeitsstelle ebenfalls gemeinsam zurück. So bietet sich ihnen so viel Gelegenheit, über religiöse und kirchliche Dinge zu diskutieren, wenn sie daran ein Interesse haben, daß man in den Gewerkschaften gar nicht mehr darüber zu diskutieren braucht. Bekanntlich hat man den Arbeitern dann ferner den Glauben beizubringen versucht und wohl auch vielfach beigebracht, daß, sobald die Arbeiterwünsche und -Forderungen von „christlichen“ Männern gestellt und vertreten würden, würden die Unternehmer sie bewilligen. Denkende Arbeiter haben an solchen Ansinn niemals geglaubt und die Gläubigen sind durch die Tatsachen mehrfach glänzend ad absurdum geführt worden. Aber innerlich sind Tausende von Arbeitern auf diesen Reim hereingefallen; sind doch nach Brust die allergrößtenteils Arbeiter auch die allerdümmsten.

Anfangs gründete man die „christlichen“ Gewerkschaften, um gegen das „gottlose“, „hartherzige“, „liberale“ Kapital vorzugehen, als ob die von den „christlichen“, auf deutsch katholischen Kapitalisten beschäftigten und ausgebeuteten Arbeiter schon im ewigen Reiche der Glückseligkeit lebten, wo es keine Klagen noch Wünsche mehr gibt. Nun weiß aber jeder Politiker recht gut, daß die christlichen oder katholischen Unternehmer genau so bestrebt sind wie die liberalen, aus ihren Unternehmungen einen möglichst hohen Profit herauszuschlagen; und um dieses zu können, streben sie danach, recht billige Arbeitskräfte zu erhalten. Die „christlichen“ Kapitalisten lassen sich in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen durch die christlichen Grundsätze absolut nicht beirren. Wie wäre das auch möglich in einer „christlichen“ Gesellschaft, wo man von der Kanzel gegen den sündigen Mammon, gegen irdischen Reichtum predigt, aber in der Kirche selbst und bei sonstigen religiösen Veranstaltungen gerade den reichsten Leuten die besten und bevorzugten Plätze einräumt, sie überall bevorzugt und die Armen zurückstößt? Wo eine Gesellschaft ihre eigenen Grundsätze so verhöhnt, da kann man schlechterdings nicht mehr im Ernste annehmen, daß einzelne dieselben befolgen sollen.

Kampfesorganisationen wollten die „christlichen“ Gewerkschaften nicht sein. Auch hier haben sich die Verhältnisse fester gezeigt als der Wille jener Drahtzieher. Mehrfach sind sie zum Kampfe gedrängt worden; kann doch der beste nicht in Frieden leben, wenn sein böser Nachbar es nicht will. Nur keinen Klassenkampf möchten sie führen, als ob nicht jeder Streik der Kampf der unterdrückten Arbeiterklasse gegen die unterdrückende Unternehmerklasse, also wirklicher Klassenkampf wäre! Den ersten Streik, der von einer „christlichen“ Gewerkschaft geführt wurde, führte der „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“ am Biesberg um Erhaltung einiger katholischer Feiertage. Dieser Streik endigte mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter und mit der Stillsetzung der Biesberger Grube. In den letzten Jahren haben sich die „christlichen“ Gewerkschaften mehrfach an lokalen Streiks beteiligt, wo sie gemäß dem Grundsatz:

„Getrennt marschieren und vereint schlagen“ sich mit den freien Gewerkschaften solidarisch erklärten. Daß aber ein solches „getrennt marschieren und vereint schlagen“ große Nachteile für die Arbeiter hat, weiß jeder Praktiker. Es ist fast unmöglich, die beiden nur durch die Not vereinigten Truppen zu wirklich solidarischem Handeln zu zwingen und dazu zu bringen, systematisch gesicherten Haß zu vergessen. Dazu kommt, daß ein solcher Kampf von zwei Seiten zugleich dirigiert wird und die Kämpfer aus zwei Kriegsklassen und verschieden unterstützt werden. Aus diesen Gründen ist es erklärlich, warum die bis jetzt so „gemeinam geschlagenen“ Streiks den Arbeitern wenig brachten und sehr fragwürdige Experimente sind.

Charakteristisch sind die Kämpfe, die der „christliche“ Textilarbeiterverband in den letzten Jahren hat ausfechten müssen. Diese Organisation ist auf ein Territorium zurückgedrängt — West- und Süddeutschland — wo es sich fast ausschließlich um katholische Unternehmer und katholische Arbeiter, also um wahre unverfälschte „Christen“ handelt. In aller Erinnerung ist noch die Coesfelder Aussperrung vom vorigen Sommer. Hier maßregelten die katholischen Fabrikanten drei Arbeiter, treue Zentrums-männer, Mitglieder des katholischen Volksvereins, weil sie die Coesfelder Arbeiterchaft — verzeihen. Als darauf die Arbeiter verlangten, daß ihre unschuldig auf die Straße geworfenen Kollegen wieder eingestellt werden sollten, antworteten die frommen Unternehmer mit der Aussperrung von über 500 Arbeitern und verlangten von ihnen den Austritt aus der Organisation. In diesem Kampfe kam die Diözesanleitung von Münster den reichen Fabrikanten zu Hilfe und unterstützte sie in der brutalen Rechtsmache katholischer Arbeiter. Das Ende war denn auch vollständiger Sieg der katholischen Fabrikanten und Vernichtung der Zahlstelle Coesfeld der christlichen Textilarbeiter. Die Rücksichtslosigkeit der Coesfelder Textilfabrikanten veranlaßte damals selbst Brust, im „Vergnappen“ zu schreiben: „An den Bettelstab müßten solche Tyrannen gebracht werden, die sich vom Schweisse ihrer Mitmenschen mästen und den Arbeitern das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht rauben.“

Vor einigen Wochen teilte die Presse mit, daß der Streit in der „Wedburger Wollindustrie“ mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter geendigt hat. Der Ausgang dieses Streikes ist symptomatisch für die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung und wirft ein helles Schlaglicht auf die „Arbeiterfreundlichkeit“ „christlicher“ Zentrumsunternehmer. Die Wedburger Wollindustrie gehört hervorragenden Zentrumsanhängern, sitzen doch allein im Fabrikatschuh zwei Mitglieder der bekannten Familie Justizrat Trimborn-Röln. Zweifelsohne sind gerade die Trimborns die Hauptaktionäre und unter ihrem alleinigen Einfluß stehen die Werke. Zwischen diesen hervorragenden Zentrumschriften und „ihren“ katholischen Arbeitern ist es schon verschiedene Male zu Plänkereien gekommen, weil die Gewerkschaften eine Organisation nicht dulden wollten. Der jetzt verlorene Streit drehte sich um eine kleine Lohnerhöhung. Die Weber der gut prosperierenden Wedburger Wollindustrie erhielten einen durchschnittlichen Wochenlohn von 16,40 Mk. demnach monatlich 65 bis 70 Mk! So bezahlten Zentrumsmillionäre ihre Arbeiter für lange und schwere Arbeit.

Der Christliche Textilarbeiter, Organ der geschlagenen Arbeiter, teilt über den Ausgang des Streikes mit, daß es die Firma verstanden hätte, sich die Sympathie der Bevölkerung zu erobern, indem sie aus fast jeder Wedburger Bürgerfamilie einen Beamten eingestellt habe. So habe man denn in Wedburg nicht begreifen können, daß die Arbeiter mit einem Wochenlohn von 16,40 Mk. nicht zufrieden sein wollten. Die Zentrumsblätter haben sich ebenfalls ganz in den Dienst der Firma gestellt. Man hat über die streikenden Arbeiter Unwahrheiten verbreitet, und als diese eine Berichtigung einsandten, wies die Redaktion des dortigen Zentrumsblattes dieselbe entschieden zurück! Die Firma machte dann bekannt, daß jeder, der das Weben erlernen wolle, täglich 2 Mk. erhalte, während sie denjenigen, die weben konnten, sofort 21 Mk. Wochenlohn sicherte! Das hat gezogen. Die Tagelöhner hatten die Hacken und Schaufeln fortgeworfen und wurden „Weber“. Leute, die man früher wegen Unbrauchbarkeit entlassen hatte, wurden jetzt wieder als „Weber“ eingestellt. Von M.-Glabach strömten „Sonnenbrüder“ herbei und besetzten die Plätze der streikenden Arbeiter. Unter solchen Umständen war an einen Sieg der Arbeiter nicht mehr zu denken, da schon weit über 100 Streikbrecher herangezogen waren und erklärten so die Arbeiter den Streik für beendet. Von den 173 Streikenden wurden nur 70 wieder eingestellt, während 103 noch heute arbeits- und brotlos auf der Straße liegen. So haben die christlichen Kapitalisten hier keine Kosten gescheut, haben Sonnenbrüder und fraglichem Gesindel höheren Lohn gezahlt als ihre brave Arbeiterchaft verlangte, nur um ihre Macht zu zeigen und nicht vor der Arbeiterfanaille zu kapitulieren.

Sehr charakteristisch ist, daß das Organ der so brutal behandelten Arbeiter nicht ein Wort der Kritik ob solcher Behandlung seiner Mitglieder übrig hat. Müßte das Blatt nicht einen flammenden Protest erheben, müßte es nicht diese christkatholischen Unternehmer öffentlich an den Pranger stellen? Es tut das nicht, und das ist der Beweis, daß die „christlichen“ Gewerkschaftsblätter vor Zentrumsgrößen die Segel streichen, daß sie mit Gemehr bei Fuß zusehen müssen wie ihre Kollegen verbluten. Selbst der Gewerkschaftsdirektor Heinrich Brauns hat es nicht verhindert, daß die M.-Glabacher Sonnenbrüder den braven Arbeitern in den Rücken fielen, und die Westdeutsche Arbeiterzeitung weiß von dem Streike und der Ausbeutung der Wedburger Weber kein Wort zu erzählen, während sie vor der Reichstagswahl so viel über die angebliche Ausbeutung der Singer'schen Konfektionärinnen zu berichten wußte. Auch über die „erbärmlichen“ Löhne der Angestellten in den angeblich sozialdemokratischen Konsumvereinen, die allerdings mit einem Lohne von 16,40 Mk. pro Woche nicht abgespeißt werden wußte man spaltenlang zu berichten. Ebenso füllte man

ganze Spalten mit Damentationen über den „ausgebeuteten“ Maschinenmeister in der Vorwärtsdruckerei, der „nur“ einen Wochenlohn von 56 Mk. erhielt. Den Splinter im Auge des Nächsten sieht man, während man den Balken im eigenen Auge nicht sieht.

Der Ausgang des Weberstreiks in Webburg hat wieder einmal unwiderleglich bewiesen, daß es keinen Unterschied zwischen christlichem oder liberalem noch sonstigem Kapital gibt, und daß darum „christliche“ Gewerkschaften durchaus keine Existenzberechtigung haben. Die Lehre dieser Moral ist die: Soll das Kapital durch die Arbeiter erfolgreich bekämpft werden, dann müssen diese vollständig geschlossen in einer Gewerkschaft, hinter einer Fahne in den Kampf ziehen.

Aus amerikanischen Fabriken.

(Schluß.)

Der Werkzeugraum ist eine der wichtigsten und charakteristischsten Einrichtungen in amerikanischen Fabriken. Bis in die neueste Zeit hatte man nichts dergleichen in englischen Fabriken. In ihm werden alle Werkzeuge, die eine bestimmte Größe oder Form haben müssen, wie Bohrer, Schneideisen und dergleichen, passend gemacht und aufbewahrt. Hier werden sie beständig revidiert und mit Mikrometerkreuzen nachgemessen. Der Grundgedanke ist, im Werkzeugraum die peinlichste genaue Kunstarbeit zur vollendeten Gestaltung der Werkzeuge aufzuwenden, um dann weniger Kunst in der Werkstatt, wo die Maschinen laufen, zu gebrauchen. Man könnte allein über das Arbeiten und Wirken dieser Werkzeugräume ein ganzes Buch schreiben, doch kann hier nicht weiter darauf eingegangen werden.

Die richtige Heizung, Beleuchtung und Lüftung einer Fabrik sind wichtige Faktoren in ihrer Leistungsfähigkeit. Zum Heizen waren in der Regel Dampfrohre gelegt; doch fand sich in Cincinnati und Worcester, Massachusetts, folgende Einrichtung: Durch Ventilationspumpen wurde beständig frische Luft in die Arbeitsräume gefördert. Diese Pumpen saugten bei kaltem Wetter die Luft aus dem Kondensator, wo sie durch die Dampfrohre erhitzt war, und wo durch diesen Luftwechsel gleichzeitig die Kondensation beschleunigt wurde; bei heißem Wetter saugten sie direkt von draußen. Hierdurch wurde in den Räumen stets frische und gleichmäßige Luft gehalten. Für die Beleuchtung waren gewöhnlich offene Bogenlampen im Gebrauch in Verbindung mit mehreren Glühlampenbündeln über jeder Maschine. Allerdings war auch in manchen Fabriken nur Gas üblich. Offene Bogenlampen sind nichts besonderes, da das Licht teilweise so grell ist und zu tiefe Schatten geworfen werden; wo man sie hatte, mußte der einzelne Mann zu saubere Arbeit doch immer noch die Kezzenbeleuchtung zu Hilfe nehmen.

Der Gesamteindruck einer amerikanischen Fabrik ist viel freundlicher als in England. Ein langes, hüftiges, hohes Hauptgebäude mit anschließenden Seitenflügeln ist der Haupttyp, obgleich ja auch einzelne in fünfstöckigen Gebäuden untergebracht sind. Im ersteren Falle beherbergt ein elektrisch betriebener Kran die Haupthalle, während kleinere Krane in gleicher Weise die Seitenflügel bestreichen. Alle größeren Einrichtungen, wie Maschinen und Bänke, sind so angeordnet, daß der Kran sie erreichen kann. Kleinere Maschinen haben jede ihre eigenen Flaschenzüge, die an eisernen Trägern laufen, so daß sie an jeder Stelle in Tätigkeit gesetzt werden können. In einigen der kleineren, aber neuesten Fabriken fanden sich pneumatische Krane für Lasten bis zu dreiviertel Tonnen. Ihre Konstruktion war einfach, indem sie nur aus einem Zylinder mit Kolben und Stange bestanden. Das Hebewerk war an der Stange befestigt, und indem Luft in den Zylinder gelassen wurde, drängte sie den Kolben vorwärts und mit ihm die Last nach oben.

Zahltag sind in einigen amerikanischen Fabriken für den Neuling zunächst vollkommen unklar. In einer Fabrik, in der Schreiber arbeitete, wurden die Leute am fünften Werktag nach dem 1. und 15. jeden Monats bezahlt; wenn ein Sonntag dazwischen kam, verschob sich also die Zahlung um einen Tag.

Auch einiges neue, was der Schreiber dieses Berichtes dort lernte, ist erwähnenswert. Einige Fabriken machten den Kunstgriff, alle Gußeisenstücke, die sich werfen können, auszugliedern. Jeder Praktiker weiß, welche Schwierigkeiten es macht, einen gußeisernen Stab, etwa 40 x 8 x 2 Zentimeter, so zu hobeln, daß er eine vollkommen glatte Fläche erhält, wegen der beim Erkalten auftretenden Spannungen im Material. Ausgüßen verhindert diese und läßt hierdurch eine erhebliche Materialersparnis erreichen. Die Gußstücke, die geglättet werden sollen, werden in einen kleinen Flammofen gelegt und bleiben da 6 bis 8 Stunden. Man läßt sie langsam erkalten und sie sind dann fertig zur Bearbeitung. Man erreicht hierdurch eine große Ersparnis an Zeit und Material, man denke nur an die mächtigen Haufen von Abfallmaterial, die sonst bei den meisten Fabriken sich ansammeln. (Das ist nun in Deutschland durchaus nichts neues mehr; wir kennen dies Verfahren als Temperguß und wenden es in großem Umfang an. So sind zum Beispiel die als Handelsware veräußerten gewöhnlichen Schlüssel Temperguß, der jede Bearbeitung verträglich. Der Uebersetzer.)

Anstrich an kleineren Gegenständen wurde schnell getrocknet, indem man sie in einen mit Zinn bekleideten Schrank stellte, der durch Dampf erhitzt wird. Dies Verfahren läßt nicht nur die Farbe schnell trocknen, sondern verhindert auch jedes Blasenwerfen, so daß das Aussehen der Farbe in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Gußeiserne Drehstäbe wurden in einigen Fabriken verwendet, um Wellen abzdrehen. Die schneidende Kante war hartgegoßen und zur Schärfe geschliffen. Wenn abgenutzt, wurden sie einfach umgeschmolzen.

Ein eigenartiges Verfahren, um große Gußstücke von ganz unregelmäßigen Formen sicher zur weiteren Bearbeitung zu lagern, war in einer Fabrik zu finden. Man hatte eine Stellege, wie ein flacher Kasten, durch dessen Deckel nach

oben starke Bolzen ragten, die aber nur lose darin saßen und durch leichte Federn nach oben gedrückt wurden. Das Arbeitsstück wurde auf diese Bolzen gelegt, die nun mehr oder minder tief eingedrückt wurden. Hatte man die gewünschte Lage, so wurden die Bolzen festgeschraubt, und das Stück lag jetzt unverrückbar fest.

Elektrische Klemmfutter, um dünne Gegenstände beim Schleifen zu halten, waren verchiedentlich eingeführt. Durch Induktionsstrom wurde eine Klemmbaue gegen die andere gepreßt.

Vorrichtungen zum Schleifen von Spiralbohrern sind fast überall im Gebrauch. Das kommt hauptsächlich daher, daß Flachbohrer wenig bekannt sind. Man hört von englischen Ingenieuren meist nur abfällige Urteile über diese Schleifmaschinen, doch liegt das wohl daran, daß ihnen gerade eine mangelhafte Konstruktion in die Finger gekommen ist. Wie überall, gibt es auch hier gute und schlechte Sorten. Es ist absolut notwendig, daß das Rad nach läuft, denn kein Stahl hält es aus, an trockenem Schmirgel oder Carborundum geschliffen zu werden. Die Art, den Bohrer zu halten, muß so einfach wie möglich sein, damit nicht unnötig Zeit mit Einspannen und Ausspannen verloren geht. Dem Bohrer muß genügende Führung gegeben werden. Gewöhnlich ist ein Junge damit beschäftigt, alle Bohrer scharf zu halten.

Hinsichtlich der Werkzeugschleifmaschinen ist man verschiedener Ansicht; es wird dagegen angewendet, daß es ebensolange dauert, ein Werkzeug mit der Maschine, als mit der Hand zu schleifen, daß jeder Arbeiter auch seine Vorliebe hat, sein Werkzeug so zu schleifen, wie er es gewöhnt ist. Jedenfalls hängt es sehr von der Qualität der Arbeiter ab, ob eine Schleifmaschine angebracht ist oder nicht. Entschließen man sich in England zur Verwendung amerikanischer Schleifmaschinen, so wolle man nicht unberücksichtigt lassen, daß englisches und amerikanisches Material nicht ganz gleich sind. Die Schneiden amerikanischen Werkzeugs sind im allgemeinen zu scharf für englisches Guß. Aus der Vernachlässigung dieses Umstandes mögen manche Mißerfolge herzufließen sein.

Kammräder werden in Amerika ausnahmslos aus vollem Material geschnitten. Die Käderfräsmaschinen sind für gewöhnlich die gleichen wie bei uns; doch gibt es eine neuere Konstruktion, die ganz eigenartig arbeitet, aber in ihrer jetzigen Form in Bezug auf Festigkeit noch der Verbesserung bedarf. Der Radträger ist ein gezahnter Schneider von derselben Form wie das zu schneidende Rad, das an der Unterseite scharf ist. Er ist mit dem sich drehenden Trägerkopf wie bei der gewöhnlich auf und nieder arbeitenden Maschine verbunden, während gleichzeitig das zu fräsende Rad und der Schneider langsam gedreht werden. (Die Beschreibung ist leider zu ungenau, um sich ein Bild von der Methode machen zu können. Der Uebersetzer.) Konische Zahnräder werden, wenn klein, gewalzt; wenn größer, in gewöhnlicher Weise auf der Shapingmaschine bearbeitet. Für Präzisionsarbeiten werden kleine konische Zahnräder erst gewalzt und dann mit einem Rade von richtiger Form behandelt, dessen Zähne geraut sind, und mit denen die Räder genau abgeschliffen werden.

Hobelmaschinen laufen mit viel größerer Geschwindigkeit, als bei uns; sie haben meist vier Stahlhalter; Shapingmaschinen sind den unseren gleich; als Regel gilt nur, daß der Kopf feststeht und die Arbeit bewegt wird. (Bei uns nennt man solche Maschinen eben Hobelmaschinen. Der Uebersetzer.)

Zusammenfassend gibt der Berichterstatter sein Urteil dahin ab, daß in Amerika alles darauf zugeschnitten ist, billig und schlecht zu arbeiten. Wenn so einerseits der Markt mit billigem Schund überschwemmt wird, so drängt andererseits die ständige Preisdrückerei dazu, daß endlich gewaltige Streiks ausbrechen werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß die kräftigeren Organisationen der westlichen Staaten auch Einfluß auf den Osten gewinnen, und dann wird in wenigen Jahren ein wirtschaftlicher Kampf von sehr großem Umfang entbrennen.

Änderung der Gewerbeordnung.

32 Arbeitnehmerbesitzer des Berliner Gewerbegerichtes haben jüngst den Antrag gestellt, daß das Gewerbegericht bei den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches wegen Abänderung der Koalitionsbestimmungen vorstellig werden soll; gewünscht wird die Aufhebung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und Gewährung der Korporationsrechte an die Berufsvereine unter Verpflichtung der letzteren, das Einigungsamt vor Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter anzurufen. Dieser Antrag ist insofern berechtigt, als er die Frage des Koalitionsrechtes, die wichtigste Frage für die Arbeiterklasse nächst dem Wahlrecht, auf neue in den Vordergrund rückt; er enthält indes Forderungen, die so, wie sie bisher formuliert sind, nicht in die Praxis umgesetzt werden können. Eine gesetzliche Verpflichtung darf den Gewerkschaften nicht auferlegt werden, vor Einstellung der Arbeit das Einigungsamt des Gewerbegerichtes anzurufen. Wenn auch im allgemeinen diese Anrufung als ein gangbarer Weg bezeichnet werden kann, so muß es doch der organisierten Arbeiterchaft überlassen bleiben, gegebenenfalls von einem solchen Schritte Abstand zu nehmen, wenn er sich von vornherein als ausichtslos darstellt. Inwiefern die Vorschläge der Arbeitnehmerbesitzer angemessen seien, in der Sozialen Praxis. In bezug auf die Gewährung der Korporationsrechte an die Berufsvereine betont Dr. Schalhorn, daß die Befugnis, die Eintragung in das Vereinsregister zu beantragen, nach dem bürgerlichen Gesetzbuch auch den Berufsvereinigungen ohne weiteres zukomme. Die Ablehnung solcher Anträge stieße nur aus dem Rechte der Polizeibehörde, die Eintragung eines jeden politischen oder sozialpolitischen Vereins zu unterlagen. Weiter dieses Verhältnisses wünscht Dr. Schalhorn die Bestimmung, daß Vereinigungen von der Art des § 152 der Gewerbeordnung, so lange sie sich einer Einwirkung auf staatliche Organe und deren Befugnisse in öffentlichen Angelegenheiten enthalten, dem Einspruchsrecht nicht unterliegen.

Es scheint ausgeschlossen, daß die Gewerkschaften sich „jeder Einwirkung auf staatliche Organe und deren Befugnisse in öffentlichen Angelegenheiten“ enthalten. Man mag die „Neutralität“ auffassen, wie man will — selbst ein Anhänger der äußersten „Neutralität“ wird nun und nimmer dafür eintreten können, jede Diskussion über die sozialpolitische Gesetzgebung in den Vereinsversammlungen zu unterlassen. Wir müssen daher ohne jede Einschränkung die Anerkennung der Berufsvereine unterlassen.

Die Beseitigung des ersten Absatzes von § 152 der Gewerbeordnung (Aufhebung der vor Inkrafttreten der Gewerbeordnung bestehenden Strafbestimmungen wegen Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) empfiehlt Dr. Schalhorn mit Recht nicht; denn die Beseitigung jener Bestimmung könne zu Beschwerden Anlaß geben, landesgesellschaftliche neue Organisationsbestimmungen einzuführen und damit einer friedlicheren Erlebung von Lohnbewegungen entgegenzuwirken. Tatsächlich könnte durch Aufhebung des § 152 das Koalitionsrecht mit einem Schlage beseitigt sein.

Die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung (Strafbestimmungen über den Zwang zur Teilnahme an Verabredungen, durch Ehrverletzung, Verurteilung u. s. w.) erklärt Dr. Schalhorn für unangemessen. Allerdings finde der § 152 in erster Linie gegen die Arbeitnehmer Anwendung. Das ergebe sich aber aus der erheblichen größeren Zahl der Arbeitnehmer (mehr als 30 auf einen Arbeitgeber), sowie daraus, daß die Arbeitnehmer meist die Ungerechten gewesen seien, mithin natürlich nach gewisse Ausschreitungen in erster Linie unter ihnen vorkommen mußten. Was jener die Klage über harte Strafe angehe, so sehe § 153 nur eine Höchststrafe von drei Monaten vor, und die schwereren Bestrafungen seien auf Grund der allgemeinen Strafgesetze verhängt. Die Aufhebung von § 153 würde also hierin nichts ändern, während andererseits die Arbeitnehmer ohne jede Schädigung ihrer Interessen durch vorläufiges Verhalten alle Übertrugungen des § 153 vermeiden könnten. Endlich müßte die Beseitigung von § 153 die Gegner des Ausbaus der Koalitionsfreiheit aufhellen, die überdies darin recht hätten, daß bei manchen Umständen und Sperren noch immer viel Beschränkungen mehrfacher Art vorkämen.

Es ist bezeichnend, daß ein Mitarbeiter des Blattes der Berufsgruppe sich hier nicht viel anders äußert als der erste beste Scharfmacher. Nicht hauptsächlich, sondern nur gegen Arbeiter richtet sich der § 153, es ist nicht bekannt geworden, daß einmal ein Arbeitgeber diesem ungerechten Klaffengesetz anheingefallen wäre. Gerade in der Bemerkung, daß die schlimmsten Strafen nicht auf den § 153, sondern auf das Strafgesetzbuch zurückzuführen sind, liegt das Zugeschändnis, daß das allgemeine Recht mehr als ausreichend ist, angedehte Ausschreitungen zu jähren. „Nur“ drei Monate Gefängnis, meint Herr Dr. Schalhorn befürchtend, — zu einer Zeit, in der ein Häftling zur Festungshaft verurteilt wird.

Die Beseitigung des § 153 ist unbedingt notwendig, wenn das Wort des Professors Ventano seine Berechtigung verlieren soll. Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber, wenn sie davon Gebrauch machen, so werden sie bestraft. Anlässlich der letzten Novelle zur Gewerbeordnung beantragten unsere Genossen die Aufhebung des § 153; natürlich wurde der Antrag von sämtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt. § 153 lautet bekanntlich:

„Wer andere durch körperlichen Zwang, durch Drohungen, Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch solche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzuführen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem Strafgesetzbuch nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Wollte man die verhängnisvollen Folgen alle schildern, die dieser Paragraph infolge seiner Auslegung durch die Gerichte zeitig hat, könnte man Bände füllen. Es seien daher nur kurz die wichtigsten Nachteile hervorgehoben, die der Paragraph für das arbeitende Volk mit sich bringt. Wenn jemand sich einer Körperverletzung schuldig macht, ohne sich gerade einer Waffe, eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs zu bedienen, oder mit anderen gemeinschaftlich vorzugehen, oder das Leben des Angegriffenen zu gefährden, so kann er nie ohne Strafantrag bestraft werden, es sei denn, daß er sich der Körperverletzung in Falle eines Streites oder anlässlich einer Agitation für den Anschluß an die Gewerkschaften schuldig gemacht hat. Und selbst wenn ein Strafantrag vorliegt, kann der Richter in milden Fällen auf Geldstrafe von 3 bis 1000 Mk. erkennen, nur wenn die Straftat im gewerkschaftlichen Kampfe geschieht, muß der Richter selbst im mildesten Falle auf Gefängnisstrafe erkennen.

Würde der § 153 nicht bestehen, so wäre eine „Drohung“ gegenüber einem Arbeitswilligen oder Nichtorganisierten nur strafbar, wenn ihm mit der Begehung eines Verbrochens oder Vergehens gedroht würde und auch dann könnte er in leichten Fällen mit einer Geldstrafe von 300 bis 600 Mk. davonkommen. So aber wird schon die Drohung mit irgend einem Nachteil, etwa damit, daß man mit dem Streikbrecher nicht mehr verkehren würde, falls er sich dem Streite nicht anschließt, mit Gefängnis bestraft.

Die Verleumdung kann nur auf Antrag bestraft werden, wenn sie nicht gerade gegen König, einen Prinzen oder gegen — einen Streikbrecher erfolgt. Sie kann, falls ein Antrag vorliegt, mit Geldstrafe gefühnt werden; gegenüber einem Streikbrecher nur mit Gefängnis.

Die Verurteilung ist im gewöhnlichen Leben erlaubt. Sieht den Reserveoffizieren zum Beispiel frei, den gesellschaftlichen Boykott gegen jeden Greumann zu erklären, der einen Duellmord verweigert. Der Arbeiter, der aber die Streikbrecher von Person auf eine Liste setzt und mit denen ehrenwerte Proletarier nicht mehr verkehren wollen, riskiert drei Monate Gefängnis.

So werden durch den § 153 der Gewerbeordnung Meinungsäußerungen bestraft, die im Bezweckungskampfe der organisierten Arbeiterchaft gegen ihre Ausbeuter und deren „arbeitswillige“ Helfershelfer nicht durchweg zu verdammen sind. Strafbarer Handlungen aber, die zu verdammen sind, wie Bedrohung mit Körperverletzungen und Schlägereien, werden mit übermäßiger Härte bestraft, nur weil es sich um Vorgänge bei Streiks handelt, die zur Abwehr kapitalistischer Übergriffe bestimmt sind.

Die Arbeitsverhältnisse bei der Weltfirma Siemens-Schuckert A.-G. (vormals Siemens & Halske).

Seit Jahren stand die Firma Siemens & Halske allgemein im Geruch ganz besonderer Arbeiterfreundlichkeit. Und in der Tat, Lohnhöhen und gar Streiks, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hätten, sind in dem Betriebe noch so gut wie gar nicht vorgekommen. Über dem ganzen Werke lagerte der Hauch der Zufriedenheit, alles lebte und webte in lieblicher Harmonie. Der alte verdorbene Herr Siemens war bekanntlich ein Phylanthrop, dem nichts so sehr wider war, denn als Ausbeuter verschrien zu werden, und man kann es ehlich anerkennen: Er hatte in seinem Betriebe Einrichtungen geschaffen, wie sie in ähnlichen Industrieetablissemens nicht bestanden. Dieöhne waren lödlich gut, die Arbeitszeit nicht übertrieben lang, mit der Behandlung ging es so einigermaßen, auch brauchten die Arbeiter nicht stets in Besorgnis zu leben, bei jeder Gelegenheit aufs Maßler zu fliegen — alles Dinge, die jedenfalls mehr wert waren als die übrigen noch bestehenden Wohlthatseinrichtungen, wie Pensionkassen u. s. w. Ja, die Arbeitsordnung atmete sogar so etwas wie konstitutionelles Geiß, denn es bestand ein Arbeiterausschuß mit dem allerdings etwas sonderbaren Namen „Waiserrat“, der aus älteren Arbeitern und Beamten der Firma zusammengesetzt war und dem in Wohlthaten, Lohnangelegenheiten oder Differenzen sonstiger Art ein gewisses, wenn auch beschränktes Mitteratungs-, vielleicht auch Mitbestimmungsrecht eingeräumt war. So ging denn bei der Firma alles wie am Schnürchen. Der alte Siemens war zufrieden und seine Arbeiter auch; sie sangen sein Lob in allen Tonarten und jeder von ihnen war der festen Überzeugung, daß er dort eine Lebensstellung innehatte, die seinen Kindern und Enkeln noch zu gute kommen werde. Aus diesem Grunde hielten es die meisten auch für völlig überflüssig, sich einer Organisation anzuschließen. Sie arbeiteten ja bei Siemens, ihnen konnte absolut nichts passieren — fort also mit den „Pfehm“.

Doch, es war einmal. — Es kamen andere Zeiten. Herr Siemens starb, und damit änderten sich die Verhältnisse bei der Firma grundlich. Zwar wurden die alten Einrichtungen, pro forma noch beibehalten, doch sie rosteten nach und nach fast völlig ein. Schon

machte sich hier und da bei den Arbeitern eine gewisse unbestimmte Unzufriedenheit geltend, sie fingen an, sich etwas unbehaglich zu fühlen, besonders als Lohnreduktionen durchgeführt, die Arbeitsleistungen vermehrt und die Meister von Tag zu Tag ruppiger wurden. Immerhin glaubten sie, das sei nur vorübergehend; es war ja früher so schön gewesen, es müßte ja unbedingt wieder besser werden, denn dafür arbeiteten sie ja bei der Firma Siemens & Halske.

Nun fügte es aber das Schicksal, daß sich die Firma vor kurzem mit den Münchener Schuckertwerken vereinigte. Aus dieser Fusion ging dann die Siemens-Schuckert A.-G. hervor. Viele Köpfe, viele Sinne, sagt das Sprichwort. So ging es auch den Aktionären der Siemens-Schuckertwerke; jedenfalls hatten sie mehr Sinne wie der alte verstorbene Herr Siemens, dessen Sinn fürs Wohlthätigkeit und für Humanität sie sicher nicht geerbt hatten. Dafür ist aber ihr kapitalistischer Profitinstinkt desto besser ausgebildet. Fort mit der früheren Humanitätsduselei, hieß es bei ihnen, die Arbeiter müssen ausgenutzt werden, wofür sie gut sind. Und so wurden denn die Saiten bald krasser gespannt. Den Arbeitern gingen förmlich die Augen über. Die Arbeitsverhältnisse wurden schlechter und schlechter, Abzüge über Abzüge erfolgten. Die Lohnberechnungen werden ganz willkürlich vorgenommen. Bei einer Arbeitszeit von 64 Stunden verdienen die Männer zwischen 7,87 Mk. und 9, 12, 16, 19 bis 32 Mk., die Frauen zwischen 5,19 bis 20 Mk. pro Woche. Einzelne Arbeitern werden dermaßen schlecht bezahlt, daß die Arbeiterinnen es nur auf einen Stundenverdienst von 5 Pf. bringen können. Dazu kommt die durchaus ungeziemende Behandlung durch die Meister, von denen sich einzelne besonders den Arbeiterinnen gegenüber fr-eiheiten erlauben, die allem Anstand Hohn sprechen. Die Meister sind genau wie in anderen Großbetrieben zu reinen Aufsehern geworden. Sehr mangelhaft ist es mit den hygienischen Einrichtungen bestellt. Die Klosets stinken zeitweilig von Schmutz, einige Arbeitsplätze werden sozusagen nur alle Jubeljahre einmal gereinigt; Waschgeräte sind häufig etwelch unansehnlich, dem Trinkwasser haftet vielfach ein unappetitlicher, widerwärtiger Geruch an, Ventilation und Umkleieräume befinden sich in dem mangelhaftesten Zustand; auch notwendige Schutzvorrichtungen fehlen, so daß sich häufig Unfälle ereignen. Eine planlose Arbeitsverteilung hatte auch bald das Überstundenwesen in der denkbar ausgedehntesten Weise grassieren lassen, und zu allem Übel führte die Direktion auch noch das berühmte amerikanische Prämiensystem ein — freilich erst nur „versuchsweise“, wie der Kunstausdruck lautet, doch der Appetit wird wohl auch hier mit dem Essen kommen.

Ein wahres Dorado für die Arbeiter ist das Siemens'sche Kabelwerk. Die Arbeiterinnen darin werden mit einem Stundenlohn von 18 Pf. eingestellt, sie erreichen höchstens 24 Pf., das heißt nach Jahren. Jugendliche Arbeiter erhalten bis zum Alter von 22 Jahren 18, 22 und 25 Pf., Leute von 23 bis 26 Jahren 26 bis 30 Pf., Arbeiter mit einem Dienstalter von 9 Jahren bekommen 34, von 10 Jahren 37 und von 12 Jahren 38 Pf. In einem Falle hatte es ein Arbeiter nach 25jähriger Tätigkeit in dem Werke auf ganze 42 Pf. Stundenlohn gebracht. Gewissermaßen eine Strafabteilung der Siemenswerke ist die Bleipresse. Hier werden die wichtigsten Arbeiter hinterstellt, sei es, daß sie sich wirklich irgend etwas haben zu schulden kommen lassen, oder sei es nur, daß sie sich bei einem Ingenieur oder Meister unbeliebt gemacht haben. An den Pressen, speziell an den Warmbleipressen, herrscht infolge der durchaus ungenügenden Ventilation eine kaum zu atmende Luft. Dazu kommt die Hitze von dem Dampfe und den Schmelzpfannen; der Blei-, Kohlen-, Zink- und Gummistaub, die schmierigen von Masse starrenden Geräte und Werkzeuge. Alles, was abgeblüht ist, bleibt an den Händen kleben und umgibt die Hände an allem, was berührt ist. Der Staub lagert sich fest auf der Haut und erzeugt ein widerwärtig brennendes Jucken. Da die Firma nur eine Viertelstunde frühstück und Wasser gibt, so hat kein Mensch Zeit, nach dem Waschen im Keller zu gehen und sich zu reinigen. So reibt denn alles nach dem Pfeifen die Hände mit Öl ab, und dann wird drauf los gefüttert. Ein Waschen vor dem Pfeifen wird mit Entlassung geahndet. Übrigens fehlt es in der Wascheinrichtung an warmem Wasser; mit kaltem Wasser aber läßt sich der Bleischmutz nicht entfernen. Eine Badeeinrichtung, die so nötig wäre, den Körper von Staub und Schmutz zu reinigen, gibt es hier überhaupt nicht. Ebenfalls bekommen die Arbeiter in dem Bleiwerk auch keine Milch, obwohl solche vorgeschrieben ist. Die Arbeitszeit war bis vor kurzem eine unbegrenzte, einige Wochen vor Pfingsten mußte täglich 14, 15, ja mitunter sogar 18 Stunden gearbeitet werden; jetzt ist Schichtwechsel eingeführt von bei Tage 11 und bei Nacht 12 Stunden Arbeit. Der Lohn differiert zwischen 29 und 41 Pf. pro Stunde je nach der Länge der „Dienstjahre“. Alle vier Wochen hat dazu jeder das „Geld“, Feuermann an der Bleischmelze zu sein, wofür er eine Feuerungszulage von 3 Pf. pro Stunde erhält, jedoch hat er dafür auch bis zu 110 Pfund Blei, das sind circa 130 Zentner, sieben Treppentufen hoch zu tragen. Bei einer derartigen Arbeit ist es denn kein Wunder, daß es in dieser Abteilung so viel Krank gibt. Es ist aber auch kein Wunder, daß die Arbeiter das Bleiwerk allgemein mit dem Namen „Sibirien“ belegt haben.

Trotz aller dieser Mißstände hielt es der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Bödiker, früherer Leiter des Reichsversicherungsamtes und nachmaliger Generaldirektor der Siemenswerke, kürzlich für angebracht, in der Berliner Morgenpost das Hohelied Salomons über die schönen Einrichtungen der Firma, deren traditionelle Arbeiterfreundlichkeit und den Wert des Arbeiterauschusses zu sagen. Doch kurz nachher ereignete sich etwas, woran Herr Dr. Bödiker mitan der ganzen Direktion nicht gedacht hatte. Es traten nämlich 120 Schlosser, Dreher, Schmelze und Hilfsarbeiter des Städtischen Geschäftes in den Streik. Die Ursachen dieses Streikes sowie dessen Verlauf werden ein so eigenartiges Schlaglicht auf die „alttraditionelle Arbeiterfreundlichkeit“ der Firma, daß sie auch für eine weitere Öffentlichkeit von Interesse sein dürften. Seit Monaten schon wußten die erwähnten Arbeiter Tag für Tag Überstunden machen, und zwar ohne jeden Anschlag. Der 8-stündige Arbeitstag, mit dem sich die Firma stets brüßelte, wurde somit in einen 12stündigen verandelt. Lange Zeit hindurch hatten die Arbeiter stillschweigend die Überstunden gemacht, einmal, weil ihnen von den Meistern gesagt wurde, die Arbeit dränge sehr, die Firma dürfe nicht in Verlegenheit gebracht werden, das andere Mal, weil sie mit dem in regulärer Arbeitszeit zu erzielenden Verdienst beim besten Willen kaum zu existieren vermochten und daher durch den Überstundenverdienst ihren künftigen Lohn auszubessern glaubten. Nach und nach aber lernten die Leute einsehen, wie schädlich die Überstundenarbeit für sie war, und deshalb wählten und beauftragten sie eine Kommission, bei dem Abteilungsleiter wegen Wiedererlangung einer regulären menschlichen Arbeitszeit vorstellig zu werden. Sie erhielten die Antwort, ihr Wunsch werde voraussichtlich in 14 Tagen erfüllt werden können. Es vergingen aber sechs Wochen, ohne daß eine Änderung eintrat. Da wurde die Kommission abermals vorstellig. Die Antwort lautete, es seien noch mindestens acht Wochen Überstunden zu leisten. Als der Unwille der Arbeiter sich darüber in der Werkstatt etwas deutlicher äußerte, ließ die Direktion wirklich einige Tage neun Stunden arbeiten. Gleichzeitig aber ernannte ein Kommissionsmitglied und vier andere Arbeiter, die sich bei dieser Gelegenheit „unbeliebt“ gemacht hatten, ihre Entlassung, und zwar — wegen angeblichen Mangel an Arbeit. Jetzt wählte sich eine neue Kommission an den Direktor. Sie wurde aber kurz darauf an den „Bauernat“ verwiesen.

Die abgewiesene Kommission machte sich nun zwar auf die Suche nach diesem jammern Kommissar — doch der war nirgends zu finden. Es wurde zwar dieser oder jener alte Arbeiter aufgesucht, von dem man so etwas zu erwarten hatte, doch die meisten dieser Leute waren selbst mehr oder minder im Zweifel darüber, ob der „Bauernat“ überhaupt noch existiere beziehungsweise ob sie noch denselben angehört. (Eine nette Enttarnung zu dem Morgenpost-Kampf des inzwischen bereits gegangenen Generaldirektors Dr. Bödiker über den Wert der Arbeiterauschüsse bei dieser Firma.) Immerhin griff der Metallarbeiter-Verband in diesen Räuberzettel ein und suchte Verhandlungen anzubahnen. Obwohl von der Firma nicht dem Kühnhammer-gesprochen, weigerte sich

die Direktion, mit dem Verbandsvertreter zu verhandeln. Darauf legten die in Frage kommenden Arbeiter mit wenig Ausnahmen die Arbeit nieder. Jetzt machte der Generaldirektor doch wohl die Erkenntnis kommen, daß der Streik gar zu leicht größere Dimensionen annehmen könne, zumal es auch in den anderen Werken und Abteilungen der Werkfirma bebenlich gährt. Deshalb hielt es Dr. Berliner, der Nachfolger Bödikers, doch für geraten, rechtzeitig eine Einigung mit den Streikenden herbeizuführen. Unter der Zustimmung, daß keine Entlassungen noch Maßregelungen stattfinden dürfen, und daß Überstunden nur in dringenden Fällen gemacht und dann mit 20 Pf. Aufschlag vergütet werden sollen, erklärten sich die Arbeiter bereit, den Streik zu beenden. Streikbrecher fanden sich nicht, obwohl der Meister Berg vom Charlottenburger Werk fünf Arbeitern im Alter von 45 bis über 60 Jahren das wenig beneidenswerte Anerbieten machte, auf ihre alten Tage noch Streikbrecherdienste zu verrichten. Trotdem ihnen indirekt noch Entlassung gedroht wurde, lehnten sie das Anbieten des Meisters mit Entrüstung ab. — Bemerkenswert ist bei der Sache noch folgendes: Als die Streikkommission unter Vorlegung der Lohnsätze die Direktion auf die miserablen Löhne aufmerksam machte, tat letztere selbst höchlichst erstaunt darüber, daß „ihre“ Arbeiter nur so wenig zu verdienen vermochten; die Schuld hieran schob sie auf die Meister. Dabei scheint den Meistern selbst das Feuer auf den Nägeln zu brennen. Es ist ihnen nämlich in letzter Zeit von der Direktion ein Revers zur Unterschrift vorgelegt worden, laut dessen in Zukunft eine Kündigung ausgeschlossen wird. Damit würden die Arbeiter der Firma nunmehr selbst in die Klasse der Lohnarbeiter herabgesetzt, die gleich diesen jederzeit aufs Pflaster fliegen können. Infolgedessen haben sich die Meister jetzt unter der Leitung ihres Kollegen Wagner vereinigt, um gemeinsam gegen den Revers zu „rebellieren“, wie ihr eigener Kunstausdruck stets in Bezug auf streikende Arbeiter lautet.

Es ist begreiflich, daß sich unter den Arbeitern jetzt das Klassenbewußtsein in erheblicher höherem Maße regt wie früher, und das umso mehr, als es vor einiger Zeit plötzlich hieß, es sollten eine Anzahl der Berliner Arbeiter nach den Münchener Werken überfiedeln. Alles das trug mit dazu bei, die Siemens'schen Arbeiter mit einem Male mehr aus ihrer bisherigen Teilnahmslosigkeit aufzurütteln und — auch in die Versammlungen zu bringen. Am letzten Sonntag (9. August) hatten sie sich in der gewöhnlich ganz respektablen Zahl von etwa 4000 Personen im Stabgebäude Neue Welt versammelt, um zu der Arbeiterauschussfrage des Gesamtbetriebs Stellung zu nehmen. Wiewohl der Vorstand der Arbeiterauschüsse förmlich auf die letzten Vorkommnisse der Firma ein, besonders auf die durch den jüngsten Schloßer- und Dreherstreik publik gewordene, schlechte Entlohnung und Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie das Überstundenwesen und die mangelhaften hygienischen Einrichtungen. Alsdann nahm er Bezug auf die kürzlich durch die Presse gegangenen Auslassungen des früheren Generaldirektors Dr. Bödiker, der bekanntlich ein schwungvolles Loblied auf die ausgleichende, segensreiche Tätigkeit des Arbeiterauschusses der Firma anzuhören mußte — eines Ausschusses, der wohl zu Gehelien des alten Herrn Siemens existiert hatte, von da ab aber ein völlig unbemerkbares, sehr beschauliches Dasein fristete. Die Versammlung war nichts mehr und nichts weniger als ein Protest gegen den Erguß des Herrn Bödiker, und es wäre der Generaldirektion jedenfalls sehr dienlich gewesen, wenn sie es sich mit angehört hätte, wie „ihre“ Arbeiter über den viel gerühmten Ausschuss und über die so sehr gepriesenen idyllischen Verhältnisse in den einzelnen Werken denken. Da sich die Direktion laut Arbeitsordnung einen sehr weitgehenden Einfluß auf die Zusammenfassung des Arbeiterauschusses vorbehalten hat, so ist dieser nichts anderes, als was die Ausschüsse in allen derartigen von Arbeiterfreundlichkeit triebenden Industriebetrieben, ganz gleich ob staatlichen oder privaten, sind — nämlich eine bloße Dekoration, eine Körperlichkeit mit Schmelzrechten, die von der Betriebsleitung einfach als gefügiges Werkzeug zur Harmoniedufel zwischen Arbeitern und Kapitalisten verwendet wird. In Anbetracht dessen lag der Veranlassung ein vom Metallarbeiter-Verband ausgearbeiteter Entwurf vor, der jetzt, wie sich diese Organisation einen Arbeiterauschuss denkt. Gefordert wird in demselben die Wahl des Ausschusses von allen über achtzehn Jahre alten Arbeitern und Arbeiterinnen des Betriebes mittels geheimer und direkter Abstimmung. Der Ausschuss muß bei allen die Arbeiter und Arbeiterinnen angehenden Angelegenheiten gehört werden, auch steht ihm das Recht zu, außerhalb der Arbeitszeit selbständig ohne Teilnahme der Betriebsleitung zu tagen. Den einzelnen Ausschussmitgliedern muß es auch gestattet sein, ohne Rücksicht auf etwaige Arbeitsverhältnisse die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Zu Verhandlungen mit der Generaldirektion wählt der Ausschuss eine Subkommission. Die Mitglieder dieser Kommission dürfen nur mit Zustimmung der Generaldirektion, alle anderen Mitglieder des Ausschusses nur mit Zustimmung der betreffenden Betriebsleitung entlassen werden. — Mit diesen Vorschlägen erklärte sich die Versammlung durchaus einverstanden. Sie beauftragte infolgedessen eine siebenköpfige Kommission, beim Generaldirektor Dr. Berliner vorstellig zu werden, um die Wahl eines Arbeiterauschusses in obigem Sinne zu erwirken. Treffend bemerkte der Referent in seinem Schlusswort: Die jüngsten Vorkommnisse bei der Firma zeig in jenen Jahren den besten Beweis dafür, daß auch der idealste Arbeiterauschuss nicht im Stande ist, Differenzen zu verhindern, wie sie nun einmal aus dem heutigen kapitalistischen System resultieren. Deshalb müßte sich eben jeder Arbeiter vor Augen halten, daß die wirksamste Vertretung der Arbeiterschaft nur die Organisation sein kann.

In der Versammlung wurde außerdem noch die Maßregelung von Betriebsrenten in Sprache gebracht, obwohl die Direktion bei den Vergleichsverhandlungen des letzten Streikes ausdrücklich erklärt hatte: Maßregelungen finden nicht statt. Ein Vertrauensmann betam keine Entlassung wegen „Mangel an Arbeit“, obgleich Arbeit im Überflusse vorhanden ist, anderen Betriebsrenten wieder werden von den Meistern derartig niedrige Offerte angeboten, daß sie wohl oder übel selbst ihre Entlassung fordern müssen, um sich anderwärts lohendere Beschäftigung zu suchen.

So also ist es mit den Arbeitsverhältnissen der Werkfirma Siemens-Schuckert bestellt. Verloren ist der Nimbus der Humanität, zerstört die „traditionelle Arbeiterfreundlichkeit“, die den Arbeitern früher den Verstand beneidete und sie dem Harmoniedusel angänglich machte. Gegenwärtig ruuert es unter den Arbeitern wie in einem Bieneichwarm. Sie haben jetzt einsehen gelernt, daß es unter den Kapitalisten wohl einzelne human denkende Leute gibt, das Gros derselben jedoch die nachsten Selbstsüchtigkeiten verrät, ohne Rücksicht auf Menschlichkeit und Gerechtigkeit gegen die Arbeiter. Wegen sie nun auch die Konsequenzen daraus ziehen.

Generalstreik bei Heinrich Lanz.

Das prozenhafte Verhalten des Mannheimer Maschinenbauers Heinrich Lanz hat die gesamte Arbeiterschaft dieses Rheinlandes in den Streik getrieben. Die Schmelze der Fabrik Lindenhof haben sich durch unglückliche Mißhandlung ihrer Vorgesetzten und ein raffiniertes Abzwecksystem gezwungen, in den Ausschuss zu treten. Der Gemeine Kommerzienrat Lanz, ein despotischer „Herr-va-Hans-Mensch“, ließ sich nicht zur geringsten Konzession herbei. Darauf kündigten die Schmelze der Fabrik Schwesinger vorstellig, zusammen 170 Mann. Eine von fast hundert Arbeitern der beiden Fabriken besuchte Versammlung in einem der größten Säle Mannheims erklärte sich mit der Forderung der streikenden Schmelze — Generalstreik 5 Mk. pro Tag, Jungarbeiter 4 Mk., man bedauere die Schwermut- und Lebensverhältnisse in Mannheim — solidarisch und verpflichtete sich auf Ehrenwort, keine Streikarbeit zu verrichten oder zu bearbeiten. Das Ertragen des Gewerbestreikes, auf Anrufung der Arbeiter als Einigungsamt fungieren zu dürfen, wurde brutal abgelehnt. Lanz und seine Kreaturen wollten bedingungslos Unterwerfung. Ein gewisser Detner, der aus irgend welchem Grunde dritter Direktor wurde, schloß sich betrogen, den Lanz gegen alle Verhaftung und gegen jedes Geschäftsinteresse

zur Unnachgiebigkeit aufzuschließen. Eine Arbeiterkommission erreichte mit dem besten Willen nichts.

Die Kesselschmiede beschloßen nun nach erfolgloser Verhandlung in einen Sympathiestreik einzutreten. Lanz gab seine Schmelzarbeit nach auswärts, unsere Organisation sorgte jedoch dafür, daß sie fast überall zurückgewiesen wurde. Es war vorauszusetzen, daß es so nicht weiter gehen könne. In der Fabrik selbst wurde die Bearbeitung von Streikarbeit verweigert. Heinrich Lanz ließ nun durch Anschlag erklären, daß Arbeiter, die Streikarbeit nicht verrichten wollen, bis Freitag den 14. August, mittags 12 Uhr, ihre Kündigung einreichen sollten, andernfalls kündigungsfreie Entlassung stattfinden würde. Vorher hätten die Arbeiter in geheimer Abstimmung erklärt, an dem Beschluß der ersten großen Versammlung festzuhalten. Am Mittwoch den 12. August, abends, fand ohne irgen ein Zutun der beteiligten Verbände eine Reihe von Versammlungen statt, in denen die Arbeiter die Konsequenzen des Anschlags der Fabrikleitung zogen. Im Laufe des Donnerstags und am Freitag verließen die Arbeiter die Fabriken, um im Kampfe um ihre Arbeiterehre lieber zu hungern als ehrlos und feig ihren Genossen in den Rücken zu fallen.

Der Herr Geheimrat Lanz ist unterdessen in eines der teuersten Bäder gereist, um sich von den Qualereien und Unannehmlichkeiten mit seinen „Untertanen“ zu erholen. Raum irgendwo wird eine fürchterliche Saat des Hasses in Arbeiterhergen gesät, als im Betriebe dieses Emporkömmlings. Wir werden noch eine eingehende Darstellung der Verhältnisse bei Lanz schreiben. Circa 2000 Kollegen liegen auf dem Pflaster.

An die Kollegen ganz Deutschlands richten wir die Aufforderung, materiell und moralisch den Kampf zu unterstützen, damit es möglich ist, den Despoten niederzuzwingen.

Die Firma Lanz setzt nun alle Hebel in Bewegung, um die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Sie veröffentlicht in der Presse folgende Erklärung:

„Es ist nunmehr zur bedauerlichen Tatsache geworden, daß ein großer Teil der Arbeiter aus allen Betrieben der Firma ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt hat. Die Fabrikleitung hat sich seither die größte Mühe gegeben, die Gesamtarbeiterchaft und deren Angehörige vor Folgen des unheilvollen Vorgehens der Schmiede so lange als möglich zu schützen. Sie hat es an Auffklärung gegenüber den Arbeitern, an Ermutigung zur Weiterarbeit und an Mahnung zur Ruhe nicht fehlen lassen. Sie hat trotz der unbegründeten Forderungen der Schmiede und ihres vertragswidrigen Verhaltens im Protokoll vom 31. Juli a. c. das weitgehendste Entgegenkommen bezeugt, indem sämtliche Schmiede wieder eingestellt und die etwa beanstandeten Offorde nach Wiederaufnahme der Arbeit unter Zugziehung zweier Schmiede sachlich geprüft werden sollten, was jedoch abgelehnt wurde.“

Sie hat versucht, den Gesamtbetrieb durch Bezug auswärtiger Schmiedearbeit aufrecht zu erhalten; indessen weigern sich die Arbeiter, diese von auswärts bezogenen und sogar in der eigenen Fabrik seither noch angefertigten Schmiedeteile weiter zu verarbeiten, ja, sie gehen so weit, die Weigerung als Vorwand zur kündigungsfreier Arbeitsniederlegung zu benutzen und so die Firma schließlich zum Einstellen des ganzen Betriebs zu nötigen. Im Hinblick auf das namenlose Unglück, welches der Fabrikstillstand im Gefolge haben wird und für dessen Entstehung die Fabrikleitung jede Verantwortung ablehnt, auch gegenüber den unbegründeten Behauptungen in der Arbeiterpresse hinsichtlich der in der Firma bezahlten Hungerlöhne, sieht sich die Fabrikleitung veranlaßt, mit einer in den nächsten Tagen erscheinenden druckschriftlichen Darstellung der Sachlage an der Hand der Akten vor die Öffentlichkeit treten.“

Zu diesem öffentlichen Rechtfertigungsversuch kommt das Verhalten der Arbeiter durch die schwarzen Listen. Folgendes Zirkular ist verfaßt worden:

Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke.

Mannheim, 6. August 1908.
An unsere Verbandsmitglieder! Die auf beiliegenden zweifachen verzeichneten Arbeiter der Firma Heinrich Lanz, Mannheim, werden auf Antrag der Firma durch Beschluß des Vorstandes für unseren Verband bis auf weiteres gesperrt. Wir ersuchen Sie deshalb, diese Arbeiter in Ihrem Betriebe nicht einzustellen oder wieder zu entlassen, sofern sich bereits Anstellung gefunden haben sollten. Hochachtungsvoll
Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke.

Umlagen: 2 Arbeiterlisten.

Auf diesen zwei Arbeiterlisten sind 173 Schmiede verzeichnet, die Herr Lanz dem Hunger überliefern will. Die Waiste der Arbeiterfreundlichkeit hat der Herr Kommerzienrat also vollständig fallen lassen. Das ist auch ein Gewinn, da dadurch den harmonieduseligen Arbeitern endlich die Augen aufgehen werden.

Um Streikbrecher zu gewinnen, versprach der Ingenieur Schneider den gelehrten Arbeitern: Schlossern, Drehern u. s. w., 70 bis 80 Pf. den Hilfsarbeitern, Bohren, Fräsern u. s. w. 60 Pf. und den Tagelöhnern 50 Pf. Stundenlohn. Es ist selbstverständlich, daß diese Löhne nur so lange Geltung hätten, als die Arbeiter als Streikbrecher arbeiten. Kein Arbeiter mag diesen Zusatzlohn verdienen. Einigkeit führt zum Ziele, das wissen die Arbeiter, und darum wird keiner zum Verräter an seinen Kollegen werden.

Kampf in Ruhla.

Nachdem schon circa drei Monate in der Uhrmacherabteilung der Firma Gebrüder Thiel die Arbeitszeit auf vier Tage in der Woche reduziert worden war, sah sich die Firma veranlaßt, Kündigungen in großem Maßstab (insgesamt 73 Mann, größtenteils ältere vorbejahrte Leute) unter der Motivierung von Arbeitsmangel vorzunehmen. Daß ein solcher Vorlag, bedurfte keines Beweises, bestreudend wirkte nur die Art, mit welcher die Kündigungen vorgenommen wurden. Entgegen einem bei einer früheren Differenz auf Ehrenwort abgegebenen Versprechen des Herrn Direktors Kühn bei einem eventuellen Arbeitsmangel erst die jungen und ledigen Leute abzustufen, zeigte sich bei den vorgenommenen Entlassungen gerade das Gegenteil. Aus dem ganzen Vorgehen der Firma ist ersichtlich, daß in einem Schlage gegen die Organisation der Arbeiter ausgeholt wird. Delegationen der im Betrieb verbliebenen Arbeiter von der Entlassung Bewußten, Intervention des Bezirksleiters des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, eine öffentliche Versammlung mit nachgefolgter Verhandlung des Personals mit den Betriebsleitern ergaben kein auch nur halbwegs annehmbares Resultat.

So hat denn auch Ruhla das Vergnügen, da alle Branchen beteiligten sich mit den Entlassenen solidarisch erklärten, einen Luststand großen Stiles zu erleben. Eine befriedigende Lösung der Streitfrage, damit die Kirchweihfeier eine ungetrübte sein könne, ist also trotz der Mahnung der lieben Dorjanten leider nicht erfolgt. Von welchen moralischen Qualitäten müssen aber die haben sein, welche die Spalten der Dorfbase füllen, wenn sie am 28. Juli jammerten: Wie schade, daß es kein Geheiß gibt, durch welches man solche aufreizende Versammlungen verbieten könnte, wie eine solche unter riesigem Andrang der Bevölkerung am vorige Montag von uns einberufen worden war, von der sie dann drei Tage später zu ihrem großen Leidwesen berichten mußte, daß sie ammerhaft verlief. Und müßterst, fügen wir hinzu, ist das Verhalten der in Frage kommenden Arbeiterschaft während der 14 Tage gewesen, in welchen die Verhandlungen schwebten und wird es auch in Zukunft sein, dafür bürgt die gewerkschaftliche Disziplin.

Ein weiterer Bericht sagt:
Am 11. Juli wurde ganz plötzlich circa 80 meist verheiratete Arbeiter angeblich wegen Arbeitsmangel gekündigt. Da die

Kündigung hauptsächlich Arbeiter traf, die im Vordertreffen der Organisation standen, so war es auch sofort klar, daß es sich um nichts weiter, als um eine Maßregelung handelte. Am 13. Juli wurde eine Versammlung abgehalten, um Stellung zu dieser Massen-Kündigung zu nehmen. Eine weitere Versammlung, welche einige Tage darauf im Lokal des Herrn W. Schenk stattfand und in welcher auch der Herr Bürgermeister Leberer anwesend war, kam zu dem Resultat, das Gewerbegericht als Einigungsamt in dieser Sache anzurufen. Am Tage darauf gingen auch einige Kollegen zu Herrn Bürgermeister Leberer, der Vorsitzender des hiesigen Gewerbe-gerichtes ist und baten ihn, eine Vermittlung in dieser Sache herbeizuführen. Es wurde jedoch den Leuten bedeutet, daß hier eine regelrechte Kündigung vorliege und das Gewerbegericht nicht zuständig sei in dieser Angelegenheit. Jedoch wurde den Leuten weiter erklärt, sie sollten am nächsten Tage noch einmal kommen, was Leberer nicht gesehen ist. Wenn Herr Bürgermeister Leberer der Ansicht ist, daß das Gewerbegericht in dieser Sache nicht zuständig sei, so sind wir anderer Ansicht. Wenn auch eine regelrechte Kündigung vorliegt, so konnte es durchaus nichts schaden, wenn das Gewerbegericht hier als Einigungsamt fungiert und mit dazu beigetragen hätte, diese Sache aus der Welt zu schaffen. Uns ist ja klar, weshalb sich Herr Bürgermeister Leberer mit einer solchen Sache sehr ungern befaßt.

Es wurde nun eine Kommission von den in Frage stehenden Arbeitern bei der Firma vorstellig, um die Sache anders zu regeln, eventuell die Kündigung zurückzunehmen. Herr Direktor Heinrich Thiel erklärte, daß es unmöglich wäre, sie noch weiter zu beschäftigen, da das Lager an fertigen Uhren sich ungeheuer angehäuft habe und auch keine Aussicht da sei, daß sich das Geschäft in Kürze neu beleben werde. Von Herrn Direktor Thiel wurde erklärt, daß es unmöglich sei, mit anderen Uhrenfabriken zu konkurrieren, da die Arbeitslöhne viel zu hoch seien (!) und mit uns (das heißt den Kommissionsmitgliedern) eine Neuregulierung der Löhne nicht vorzunehmen sei. „Wenn es keine Arbeit gibt, das habt ihr euch selbst zuzuschreiben.“ Als Beweis brachte dieser neugeborene Fabrikdirektor vor: die sozialdemokratischen Führer, die ja selbst nicht glauben, was sie uns vorschweben, und der Verband, der den Arbeiter unzufrieden mache, trügen Schuld, daß die Firma nicht konkurrieren könnte und keine Aufträge erhalte und wir wegen Arbeitsmangel entlassen werden müßten. Also, wenn die Arbeiter befreit sind, ihre glückliche Lebenslage zu verbessern und sich nicht mit Hungerlöhnen zufriedengeben wollen, dann geht das Geschäft schlecht. Alle Nationalökonomien werden durch diese Beweisführung in Schanden gestellt. Die soziale Frage löst dieser Herr im Handumdrehen. Wir wundern uns, daß eine solche Geistesgröße bisher unentdeckt geblieben ist. Ihr gehört ein hervorragender Platz in der Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung. Nachdem die heroische Tat geschehen und zirka 80 Arbeiter brotlos gemacht waren, sah sich dieser Herr veranlaßt, nach Oberhof ins Bad zu reisen, um sich hier von der großen Anstrengung zu erholen. Eine größere Verhöhnung der Arbeiter kann man sich kaum denken.

Es wurde von den Kommissionsmitgliedern nicht in Abrede gestellt, daß der Geschäftsgang ein flauer sei, und es wurden allerlei Vorschläge gemacht, um wenigstens die Kündigung der Verheirateten zurückzunehmen. Es wurde vorgeschlagen, die Arbeitszeit in den übrigen Abteilungen und womöglich auch auf dem Uhrmacherfaal, wo ja jetzt schon seit 8 Wochen nur 4 Tage die Woche gearbeitet wird, noch um etwas zu verlängern, oder auch ledige Leute, welche sich zum Teil freiwillig erboten hatten, abzureisen, zu entlassen, bis sich wieder ein besseres Geschäft ganz bemerkbar mache. Auch wurde noch der Vorschlag gemacht, die Leute abwechselnd arbeiten zu lassen, zum Beispiel einen Teil in der Vorwoche, den anderen Teil in der Nachwoche. Kurz, eine Menge Vorschläge wurden gemacht, sie fanden aber kein Gehör. Man will sich die Hauptpersonen des Metallarbeiter-Verbandes vom Halfe schaffen, um dann eine Neuregulierung der Löhne (das heißt nach unten) vornehmen zu können. Und wenn hundertmal versichert wird, daß die Leute nicht wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband entlassen worden seien, wir haben Beweise genug in den Händen, daß dem doch so ist. Oder wollen die Herren in Abrede stellen, daß, wenn ein Arbeiter ein paar Mark Vorstoß haben wollte, er sich erst einem hochnotpeinlichen Verhör unterziehen mußte, ob er auch im Verband sei, und erst wenn er erklärte: nein, er den Vorstoß mit dem Bemerkten erhielt: „Ja, Leuten, die nicht im Verband sind, denen kommen wir in jeder Weise entgegen.“

Die erste Versammlung, in welcher der Bezirksleiter, Kollege Wof aus Magdeburg, anwesend war, fand am 18. Juli statt. Hier wurde nochmals der Beschluß gefaßt, bei der Firma im Beisein des Kollegen Wof vorstellig zu werden. Da Herr Direktor Thiel ins Bad gereist war, so wurde mit Herrn Direktor Heinrich Thiel im Beisein des Bezirksleiters Wof verhandelt. Da auch hier eine Einigung nicht erzielt wurde, so wurde nach zweimaliger Verhandlung mit Herrn Wof von der Firma die Erklärung abgegeben, daß die gekündigten Arbeiter Kinderuhren machen sollten, aber nicht in der Fabrik, sondern zu Hause. Diese Zusage wurde auch noch schriftlich an die Arbeiter auf dem Uhrmacherfaal abgegeben mit dem Bemerkten, daß, wenn die Firma die Arbeiter in der Fabrik beschäftigte, sie auch die Verpflichtung hätte, für ausreichende Beschäftigung zu sorgen. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Man will sich die Arbeiter auf einem Umweg vom Halfe schaffen; wenn es eben keine Arbeit gibt, dann hat man keine Verpflichtung für ausreichende Beschäftigung zu sorgen und der Zweck ist erreicht, man ist die Gesellschaft los. Abgegeben davon, daß wir grundsätzliche Gegner der Hausindustrie sind, weil hier Kind und Kegel Tag und Nacht mit schaffen muß, um nur einigermaßen das zu verdienen, was zum Unentbehrlichen gehört, bewegen uns noch ganz andere Gründe, auf dieses Rezept nicht einzugehen.

Erfreulicherweise erklärten sich nun die nichtgekündigten Arbeiter auf dem Uhrmacherfaal und die Uhrmacher in der Filiale Seebach mit den gekündigten Uhrmachern solidarisch und reichten am 25. Juli ihre Kündigung ein. Das hatten die Herren wohl doch nicht vermutet und es wurde nun versucht, die Wankelmütigen und Angehörigen der Anstrengung zu bearbeiten, damit diese Leute ihre Kündigung zurückziehen sollten, was bis jetzt jedoch nicht gelungen ist und hoffentlich auch nicht gelingen wird.

Als die Firma Thiel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt wurde und Herr Kühn auf der Bildfläche erschien, dauerte es nicht lange und es schwirrten die Gerüchte, dem neuen Direktor seien die Löhne zu hoch. Es erfolgten auch ganz erhebliche Reduzierungen in kurzen Zeiträumen. Bei der teuren Lebenshaltung in Muhlha suchten die Arbeiter sich ferner zu schützen und drängten in die Verbände. Es kam zu dem ersten Manifesten und der Herr Direktor schwor: „In fünf Jahren darf kein Arbeiter mehr im Verband sein.“ Wie er das fertig bringt, zeigt sein jegliches Vorgehen. Der Metallarbeiter-Verband zählt zirka 300, der Fabrikarbeiter-Verband 150 Mitglieder und stets neue melden sich an. Welche Auffassung der Herr vom Koalitionsrecht der Arbeiter hat, zeigen folgende Proben. In einer jener denkwürdigen Verhandlungen auf dem Uhrmacherfaal erklärte er: „Das Koalitionsrecht sei dem Arbeiter durch das Gesetz gemächleitet, aber die Arbeiter dürften es nicht dazu benutzen, um bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, sondern nur wenn der Kapitalist keine Arbeit mehr habe, dürfte die Organisation die Arbeiter unterstützen.“ Den Gipfel kapitalistischer Besesstheit erreichte jedoch Herr Direktor Kühn in der letzten Versammlung auf dem Uhrmacherfaal, nachdem man ihn von Oberhof zurückkommen lassen, wo er in Gegenwart sämtlicher Arbeiter die Organisation folgende Forderung stellte: „Die Direktion erlaubt sich bereit, die Kündigungen zurückzunehmen und das vorhandene Arbeitsquantum auf sämtliche Arbeiter zu verteilen, wenn der Verband einen schriftlichen Verzicht mit der Firma abschließt, den man ausfallenden Arbeitsverdienst bei sämtlichen Arbeitern aus diesen Mitteln zu ergänzen.“ Der Geschmack ist sehr gut und der Appetit kommt beim Essen. Wir glauben, das wäre das Ideal der Organisation für jeden Unternehmer, mit den „Arbeitern“

„großen“ den Ausfall an den Löhnen zu decken und sonst sich um nichts zu kümmern.

Man weiß wirklich nicht, soll man diesen Mann ernst nehmen oder nicht, denn eine derartige Forderung ist wohl in den Annalen der Organisationen noch nicht zu verzeichnen. Ist es Mangel an Einsicht oder Konsequenz? Ist diese Forderung mit Absicht gestellt und so hartnäckig verteidigt worden, damit alle Einigungsversuche daran scheitern sollten?

Als alle Verhandlungen gescheitert waren, ging man auseinander mit dem Bewußtsein, daß es nun zum Kampfe kommen muß. Nun, allein, indem sein Herr Kollege und sein Cousin sich bereit erklärten, dieses aber nicht ohne die Zustimmung des kaufmännischen Direktors Kühn glauben zu können. Dieser wollte aber trotz des weitgehenden Entgegenkommens der Arbeiter, wie es vornehmlich in der überfüllten Volksversammlung (woon er den stenographischen Bericht zur Hand hatte) vorzüglich auseinandergesetzt wurde, nicht darauf eingehen — auf ihn allein fällt die Verantwortung.

Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß dieser Mann den Ruin der Firma Gebrüder Thiel herbeiführt, wenn nicht der Aufschrei der Einsicht bekommt und ein Veto einlegt. Uns aber ist der Kampf aufgezwungen. Wir werden ihn zu führen wissen, wie wir ihn bei der verflochtenen Reichstagswahl geführt haben, mit Mut und Energie, mit Einmütigkeit und Ausdauer, wie es aufgellärten und ehrlichen Arbeitern ziemt.

Nachdem nun auch die Beschläger ihre Kündigung am 1. August eingereicht haben, scheint die Sache größere Kreise ziehen zu wollen. Es wird dadurch noch eine größere Zahl von Arbeitern, die ohne die Beschläger beschäftigungslos sind, in Frage kommen. Die Herren Prinzipale haben auch hier versucht, die Beschläger von ihrem Vorhaben abzubringen und den Betroffenen erklärt, die drei gekündigten Beschläger wieder einzustellen. Es wurde jedoch von den Arbeitern bemerkt, daß es sich nicht um die drei Beschläger allein handle, sondern darum, daß die gesamten gekündigten Arbeiter wieder eingestellt werden. Man versuchte auch schon, einen jungen Menschen als Streikbrecher in dieser Abteilung anzubringen, was jedoch durch das einmütige Auftreten der Beschläger verhindert wurde. Auch hier sieht man wieder nichts als ein sehr zweideutiges Scheinmanöver: Erst schiebt man drei ältere Beschläger ab, und dann sucht man junge Leute, die jedenfalls billiger arbeiten als verheiratete, einzustellen.

Es ist in Abrede gestellt worden, daß Arbeiter von der Firma gesucht worden seien. Nun wir sind in der Lage, den Beweis dafür zu erbringen. Am 28. Juli sah ein Junger Mann aus Zillbach im Anfer und erklärte, daß er auf ein Inserat in der Vorzeitung hin nach Muhlha gereist sei, um in der Uhrenfabrik bei Gebrüder Thiel zu arbeiten. Dieser Mann war jedoch so verständlich und erklärte, daß er keine Ahnung von der Sache habe und sofort bereit sei, wieder abzureisen, was auch geschehen ist. Man weiß wirklich nicht, was man dazu sagen soll. Erst entläßt man eine ganze Anzahl Arbeiter wegen Arbeitsmangel und dann sucht man junge Arbeiter! Was hier für ein Plan vorliegt, ist so klar wie die Sonne. Der neueste Trick, den man angewandt hat, besteht darin, daß man den Verwandten der Ausgesperrten keine Spieluhren mit nach Hause gibt. Auch hat man den Frauen der Ausgesperrten die Arbeit, zum Beispiel das Aufnähen der Kinderuhren, abgenommen. Es sind uns Fälle bekannt, daß Mütter und Schwiegereltern mit leeren Körben weinend nach Hause geschickt wurden, weil ihre Söhne und Schwiegeröhne sich mit im Ausstand befinden. Hier fällt uns etwas ein, was von Herrn Direktor Heinrich Thiel bei einer Gelegenheit gebraucht wurde: „Leben und leben lassen“, was dieser schöne Wahlspruch. Wer diesen Spruch in die Praxis umsetzen will, der muß natürlich das Gegenteil von dem tun, was die Herren getan haben. Sonst wäre man versucht, den Sinn dieses Spruches so zu deuten, daß die Herren Fabrikanten vorerst „leben“ wollen, und daß die Arbeiter dazu verpflichtet sind, die Herren Unternehmer und Direktoren „leben zu lassen“. Anders können wir in diesem Falle den Sinn dieses Sprichwortes nicht deuten. Wenn man sich auf eine solche Weise rächt, bloß weil die Arbeiter nicht Ballspiel mit sich treiben lassen wollten, so ist das schon etwas mehr als Terrorismus.

Wie die Hausindustrie und das Überzeitarbeiten hier eingewurzelt ist, davon kann sich der nur einen Begriff machen, der mitten unter diesen Arbeitern tätig ist. Wenn man abends in die Wohnungen der Arbeiter kommt, so findet man, daß hier die ganze Familie bis 10 und 11 Uhr und manchmal noch länger sitzt und arbeitet. Herr Heinrich Thiel erklärte allerdings, daß die Feiertagsarbeit bloß 2 Prozent der Gesamtarbeit ausmache. Das ist wieder ein Beweis für uns, daß die Herren keine Ahnung haben, was und wieviel nach Feiertagen gearbeitet wird. Würde hier einmal eine unparteiische und gewissenhafte Untersuchung angestellt, so würde Herr Heinrich Thiel staunen und wahrnehmen, daß nicht 2 Prozent, sondern 20 Prozent, wenn nicht noch mehr, herauskäme.

Muhlha. Am 10. August fand eine Versammlung der als Heimarbeiter beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Gebrüder Thiel im Saale des Herrn M. Wehne statt, in welcher Kollege Wof aus Magdeburg referierte. Die Versammlung, von ungefähr 300 Personen besucht, bestand in der Mehrheit aus Frauen und Mädchen, die als Heimarbeiterinnen für die Firma Gebrüder Thiel Spieluhren anfertigen. Zweck der Versammlung war, Stellung zu nehmen gegen die neuesten Maßnahmen dieser Firma. Es ist etwas kurios, wenn man zirka 70 bis 80 Arbeiter, angeblich wegen Arbeitsmangel, brotlos macht und dann deren Angehörigen, die zu Hause Spieluhren herstellen, keine Arbeit mehr gibt, und auch die Verwandten zu terrorisieren. Selbstverständlich hat man auch den Angehörigen derjenigen, die sich solidarisch mit den gekündigten Uhrmachern und Drehern erklärten und ihre Kündigung am 25. d. M. einreichten, ebenfalls keine Arbeit mehr mit nach Hause gegeben. Lange hatte allerdings dieser neueste Trick nicht angehalten, man hat diese Maßregelung der Angehörigen der in Frage stehenden Arbeiter wenigstens teilweise wieder zurückgenommen. Den Frauen der im Ausstand sich Befindlichen hat man nicht nur keine Arbeit mehr mit nach Hause gegeben, sondern man hat auch alles Werkzeugs und die Maschinen in ihren Wohnungen abholen lassen. Kollege Wof schilderte die Schäden der Heimarbeit und der Feiertagsarbeit. Es gibt auch kein raffiniertes System, die Kinder und Frauen in der schamlosesten Weise auszubeuten, als die Heimarbeit. Anstatt daß die Kinder ihre freie Zeit dazu benutzen könnten, sich im Freien zu tumeln, muß ein großer Teil Ketten, Spieluhren und sonstige leichte Arbeiten zu Hause verrichten, weil der Verdienst des Vaters nicht ausreicht, die Familie zu ernähren. Ein schandwürdiges System, das die Kinder im zartesten Alter schon anpannt, um zum Unterhalt der Familie mit beizutragen. Dagegen gibt es bloß ein Mittel: Hinein in die Organisationen, die dahin wirken, daß der Familienvater auch so viel verdient, seine Familie, ohne Zuhilfenahme von Frau und Kindern, anständig ernähren zu können. Arbeitswillige sind bis jetzt auf dem Uhrmacherfaal 2 Mann zu verzeichnen, doch diese beiden Personen (Fritz Stein und Hermann Wittinger) bedeuten nicht viel. Würden sich diese beiden ihrer Handlungsweise bemußt sein, so würden sie nicht ihren Kollegen in den Rücken fallen. Auch haben zirka 10 Kollegen in der Filiale Seebach ihre am 25. Juli eingereichte Kündigung zurückgenommen. Wie uns mitgeteilt worden ist, soll Herr F. Thiel verschiedene Male in Seebach gewesen sein und die Leute durch allerlei Versprechungen mankeltmäßig gemacht haben. Dabei soll der Meister der Filiale Seebach, namens G. Blum, auf die Leute eingewirkt haben. Doch auch die paar Leute sind nicht in der Lage, wenn die 80 Uhrmacher in Muhlha fest im Kampfe stehen, einen Ausschlag zu gunsten der Firma zu geben. Streikbrecher von auswärtig sind bis jetzt keine zu verzeichnen und wir werden auch stets auf dem Posten sein, damit sie hier nicht in Arbeit treten. — Die Beschläger, die im Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverband organi-

siert sind, sind ebenfalls am 15. August mit in den Ausstand getreten. Zu diesem Zwecke fand am 15. August eine öffentliche Beschlägerversammlung statt, zu welcher der Gauleiter Greif dieses Verbandes aus Gotha erschienen war, um den eingeladenen Beschlägern, die teilweise zu Hause für andere hiesige Fabriken arbeiten und von denen auch ein großer Teil in kleineren Metallwarenfabriken als Beschläger tätig sind, klarzumachen, daß es ihre Ehrenpflicht sei, ihren Kollegen bei Gebr. Thiel nicht in den Rücken zu fallen, sondern sie in jeder Weise zu unterstützen, damit die Arbeiter des Thielischen Establishments siegreich aus dem Kampfe hervorgehen. Nach einigen Auseinandersetzungen wurde ein dahinzuführender Beschluß gefaßt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir den Mitgliedern des siebten Agitationsbezirktes zur Kenntnis, daß sich der Vorstand in Bezug auf die Besetzung des in der Bekanntmachung in Nr. 28 dieser Zeitung zur Bewerbung ausgeschriebenen Postens eines zweiten Bezirksleiters für den Kollegen Rudolf Wallbrecht in Düsseldorf entschieden hat.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Verbandsmitglieder ohne Einhaltung der statutarischen Bestimmungen die Arbeit niedergelegt haben. Vielfach hat man es nicht einmal für nötig gehalten, der zuständigen Ortsverwaltung von der Absicht der Arbeitseinstellung Mitteilung zu machen, geschweige denn den Bezirksleiter zur Beratung zuzuziehen. Erklärte irgend ein Unternehmer der wegen Abstellung von Mislständen vorstellig gewordenen Kommission: „Wenn es euch nicht paßt, dann könnt ihr alle gehen!“ so hatten die Kollegen oftmals nichts eiligeres zu tun als die Arbeit niederzulegen. Sie bedachten nicht, daß sie damit vielfach dem Unternehmer einen Gefallen erwiesen, der, die Gelegenheit beim Schopfe fassend, nunmehr nur noch unorganisierte Arbeiter einstellte.

Diese mehrfach vorgekommene Haltung der Verbandsmitglieder verstößt gegen die Bestimmungen des § 30 unseres Verbandsstatuts. Sie liegt weder im Interesse der Organisation, noch der beteiligten Arbeiter selbst. Die Zahl der erfolglos ausgehenden Streiks wird dadurch unnötig vermehrt und der moralische Eindruck sicher nicht gestärkt.

In Zeiten wie den gegenwärtigen, wo das Unternehmertum bei den geringfügigsten Anlässen zu der Aussperrung an etwaigen Differenzen gänzlich unbeteiligter Arbeiter übergeht, ist es dringender denn je notwendig, daß jedes Mitglied auf die genaue Einhaltung des Statuts Bedacht nimmt und gegen unbefonnenes Vorgehen warnend seine Stimme erhebt. Es ist dies besonders auch deshalb erforderlich, weil der Vorstand statutenwidrigen Arbeitseinstellungen seine Zustimmung nicht geben kann und die beteiligten Mitglieder durch ihr eigenmächtiges Vorgehen in eine recht able Lage kommen können.

Indem wir hiermit die in Frage kommenden wichtigsten Bestimmungen des Statuts (§ 30) wiedergeben, verbinden wir damit die ebenso dringende wie berechtigste Mahnung, künftighin in allen Fällen genau nach dem Statut zu handeln.

§ 30. **Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern können mit Ausnahme der vom Vorstand zur selbständigen Entscheidung ermächtigten Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern, wo die Entscheidung der Ortsverwaltung zusteht, nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen,** desgleichen kann die Sperre über Werkstätten nur vom Vorstand verhängt werden. Die Bekanntmachung erfolgt durch das Verbandsorgan und durch Plakate, die den Verwaltungsstellen zuzufenden sind.

Brachen in einem Geschäft Differenzen aus, woran Verbandsmitglieder beteiligt sind, so treten diese unter **Zuziehung der Ortsverwaltung beziehungsweise des zuständigen Vertrauensmanns** zur Beratung der Sachlage zusammen.

Angriffstreits müssen mindestens drei Monate vor Beginn dem Vorstand und Bezirksleiter gemeldet werden.

Sind mehrere Streiks beim Vorstand angemeldet, so ist jenen Bewegungen das Vorrangrecht einzuräumen, welche Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht nehmen.

Dem Vorstand und Bezirksleiter ist von der Ortsverwaltung beziehungsweise dem Vertrauensmann über die einschlägigen Verhältnisse **genauere Bericht zu erstatten.** Dieser Bericht ist von drei Beamten der Ortsverwaltung zu unterzeichnen und mit dem Ortsstempel zu versehen.

Die an den Differenzen beteiligten Verbandsmitglieder haben in geheimer Abstimmung festzustellen, ob sie in einem Ausstand eintreten wollen. Vor der Abstimmung hat der Bevollmächtigte beziehungsweise der Vertrauensmann oder Bezirksleiter auf die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend den Kontraktbruch, aufmerksam zu machen. Das Resultat der Abstimmung nebst Stimmzetteln ist mit dem Situationsbericht innerhalb drei Tagen dem Vorstand einzufenden.

Der Vorstand (im Verhinderungsfall die verantwortlichen Verwaltungsbeamten) hat auf Grund des eingegangenen Situationsberichtes unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht auf erfolgreiche Durchführung des Ausstandes vorhanden ist. Der Vorstandsbeschluß nebst Verwaltungsmaßregeln bei eventuellem Ausstand ist sofort, jedoch spätestens innerhalb einem Tage, an den Bevollmächtigten beziehungsweise dem Vertrauensmann abzufenden. **Worher darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden.** Dasselbe gilt auch für Abwehrstreiks.

Die Entscheidungen des Vorstandes sind unter allen Umständen für die verbleibenden Mitglieder bindend; **wird gegen den Beschluß des Vorstandes die Arbeit niedergelegt, so verzichten dadurch die Mitglieder auf jedwede Unterstützung.**

Nachdem wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht wurden, daß in verschiedenen Verwaltungsstellen die Reisegebühren schon jetzt nach den Bestimmungen des neuen Statuts Reisegebühren auszahlen, bemerken wir, daß dies unzulässig ist und eruchen wir die Ortsverwaltungen, streng darauf zu sehen, daß bei der Anzeigung des Reisegebühren oder der Ortsunterstützung die Sätze des Statuts vom 1. Juli 1901 nicht überschritten werden. Dieselben betragen bei

52 wöchiger Mitgliedschaft	42 Mk.
104 "	49 "
156 "	56 "
208 "	63 "
260 "	70 "

Da die Protokolle der sechsten Generalversammlung sämtlich vergriffen sind, machen wir aufmerksam, daß alle bis jetzt noch nicht erledigten Bestellungen wie Neubestellungen nicht mehr effektuiert werden können.

Die am Orte arbeitslosen Mitglieder eruchen wir, sich stets, auch wenn sie nicht unterstützungsbeberechtigt sind, bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrages gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Den Einzelmitgliedern in Plauen die Erhebung einer wöchentlichen Extrabeitrage von 10 Pfennig pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Absatz 8:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bochum:
 der Schlosser Hermann Ebelbrück, geb. am 23. August 1875
 zu Eberfeld, Buch-Nr. 527486, wegen Unterschlagung von
 Verbandsgeldern.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:
 der Keilschmied Hermann Carleisen, geb. am 24. März 1881
 zu Hamburg, Buch-Nr. 388897, wegen unkollegialen
 Verhalten.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Duisburg:
 der Former Wilhelm Wed, geboren am 20. Mai 1882,
 Buch-Nr. 584076, wegen unkollegialen Verhalten.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pilsenerberg:
 der ?? Adolf Peterßen, geb. am 22. April 1877 zu Lübeck,
 Buch-Nr. 440876, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf besonderen Wunsch machen wir hiermit bekannt, daß der
 in Nr. 31 dieser Zeitung auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamm
 ausgeschlossene Schleifer Heinrich Weber, Buch-Nr. 528567 nicht
 identisch ist mit dem Mitglied der Verwaltungsstelle in Nordenham,
 Heinrich Weber, geb. am 4. Februar 1884 zu Garburg,
 Buch-Nr. 511968.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an
Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Strasse 16b
 zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür
 das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

In der Quittung in Nr. 33 über die im Monat Juli eingegangenen
 Verbandsgelder ist nachzutragen, daß von Lorzelow 300 Mk. ein-
 gesandt worden sind.

Zur Beachtung.

Zugug ist fernzuhalten:

- von Drechern nach Aschaffenburg (Kirch) M.;
 - von Feilenschauern, Feilenschleifern und Feilenschmiedern nach
 Berlin u. St.;
 - von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian
 Schmidt, Obere Rentergasse 12; Adam Singer, Wärenstraße 11;
 Jean Hies, Fürtzerstr.; Michael Pfeifer, Paradiesstr.); nach
 Fürtz (Rudwig Spiegelberger, Königswarterstr.);
 - von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Altenburg (Otto
 Köhler & Co.) M.; nach Berlin; nach Dülsen (Weslshofabrik
 Janßen) D.; nach Friedland i. M. (Friedländer Eisenwerk) M.;
 M.; nach Kiel-Gaarden (Vollert & Merkel, Gaardener
 Eisengießerei) St.; nach Neumünster (G. Vollert) D.;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Hirschberg i. Schl.
 (Gaine & Seifer) St.; nach Rölln-Ehrenfeld D.; nach
 Grimmitzschau (Pippig) M.; nach Mannheim (Bang) M.;
 nach Ruhl a. Thür. (Weg. Thiel) St.;
 - von Metallgießern nach Genf (Mojario & Viollet) St.;
 - von Metallschlägern nach Fürtz;
 - von Silberschlägern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.;
 - von Schleifern nach Neumarkt i. Oberpf.; nach Schwelm (Bever
 und Klopffaus) St.;
 - von Schlossern nach Aschaffenburg (Kirch) M.;
 - von Schmiedern nach Mannheim (Bang) St.;
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche über-
 haupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn-
 bewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung;
 W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung
 einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Formen.

Mittweida. In Nr. 32 der Metallarbeiter-Zeitung befindet
 sich ein Artikel aus Mittweida, in dem falsche Behauptungen über
 die Firma Schanz und deren Meister (den ich vorstelle) veröffentlicht
 wurden. Ich bedaure, daß die hiesige Ortsverwaltung mit der-
 artigen Artikel die Zeitung ausfüllt, da der Artikel mit fast dem
 gleichen Wortlaut vor ganz kurzer Zeit in der Volksstimme mitdrucken
 worden ist. Zur Sache selbst: Unwahr ist und gänzlich aus-
 geschlossen, daß es hereinregnet; ferner ist unwahr, daß Löhne
 unter 15 Mk. während der Zeit, daß ich hier bin, ausbezahlt
 wurden. Der einzelne Fall, 250 Mk. betreffend, soll, wie ich erwäh-
 nte, im Jahre 1898 passiert sein, und zwar nach Abzug von 15 Mk.
 Vorschuß. Das ist also eine alte längst vergangene Sache. Es ist
 unwahr, daß nicht genügend Stämpfer oder sonstiges Werkzeug
 vorhanden wäre, da jeder ohne Ausnahme sein Werkzeug hat.
 Es ist unwahr, daß seit meinem Hiersein die Löhne gefallen sind,
 sie sind um ein Drittel gestiegen, was jeden Tag aus unserer
 Bücherei bewiesen werden kann. Mein Nichterscheinen in der Ver-
 sammlung gebe ich zu. Ich dachte mir, daß, da die fünf jungen
 Leute, die sich Formen nannten (aber nur Ausschuß gossen), zwei
 Liter Schnaps tranken, bevor die Versammlung geschlossen wurde,
 nichts gescheites herauszukommen. Alles weitere behalte ich
 mir bis zur nächsten hiesigen Monatsversammlung vor, die ich
 persönlich besuche, um die Angelegenheit klären zu lassen. Ich gehöre
 seit 1896 dem Metallarbeiter-Verband als Mitglied an und bitte
 ich deshalb um Abdruck meines Schreibens. Achtungsvoll Georg
 Schmid, Formenmeister, Schienenstraße 4, 2.

Neu-Mapping. Da der Meister der Friesländischen Gießerei sehr
 oft in „unwürdiger“ Stimmung sich befindet, wodurch die Arbeiter
 beim Gießen großer Gefahr ausgesetzt waren, so wählten die Ar-
 beiter eine Kommission, um beim Chef vorstellig zu werden. Dieser
 versprach auch Änderung zu treffen. Und er hielt Wort — am
 7. August kündigte er den drei vorstellig gewordenen Kollegen!
 Wir ersuchen um Fernhaltung des Zugugs.

Gold- und Silberarbeiter.

Düsseldorf. Damit die auswärtigen Kollegen vor Schaden
 bewahrt bleiben, teilen wir ihnen einiges über die Verhältnisse
 von G. A. Berners Institut für technische und kunstgewerbliche
 Gegenstände mit. Diese Firma sucht fortwährend in aus-
 wärtigen Zeitungen — auch spezialisierten — Goldarbeiter,
 Silbner u. i. w. Die, die auf diese Anzeigen nach Düsseldorf
 kommen, gehen meistens nach kurzer Zeit wieder enttäuscht nach
 Hause. Das einzige, was sie beweisen können, ist, daß sie ihr Geld,
 vielleicht ihr letztes, verschoren haben. Ein letztes Kommen und
 Gehen kann man bei Herrn Berner beobachten. Der Grund dafür
 liegt nicht fern. Lange Arbeitszeit, knapper Lohn, rigorose Be-
 handlung und eine Reihe sonstiger Mißstände sind es. Eine
 Arbeitsvermittlung heißt die Firma in ihrer Maßgebungsrichtungs.
 Diese ist so beschaffen: Ein Schalter, 30 Zentimeter hoch, 75 Zentimeter
 Durchmesser; Schalter: ein Eimer Wasser, der in der Regel — aber
 nicht immer — jeden Tag erneuert wird. In diesem Becken werden
 sich etwa 15 Mann jeden Tag drei bis viermal. Die Handtücher
 werden alle 14 Tage erneuert, ein Stück für 5 Personen. Wir
 glauben, daß hier jeder Kommender überflüssig ist. Von den
 Agitatoren der christlichen Gewerkschaften wird die Mißere in unserer
 Arbeitsvermittlung unserer auf den Egoismus des liberalen Unter-
 nehmers zurückgeführt, bei Herrn Berner trifft das nicht zu,
 sein Egoismus ist nicht liberal, sondern gut katholisch und ultra-
 montan.

Klempner.

Altona. Der Streik der Klempner ist am 13. August,
 gleichwie in Hamburg, in einer Versammlung im Stadtmuseum

lokal in der Rosenstraße für beendet erklärt worden. Das Angebot
 der Innung, daß am 16. März 1904 die neunstündige Arbeitszeit
 bei 60 Pf. Stundenlohn eintreten soll, wurde akzeptiert. Maß-
 regelungen der Gesellen sollen nicht stattfinden und nach Bedarf
 sollen die Streikenden wieder eingestellt werden, das wurde den
 Gesellen schriftlich von der Innung versichert. Es bleibt nun abzu-
 warten, ob man Wort hält und der geschlossene Friede zwischen
 Meistern und Gehilfen stand hält.

Hamburg. Die Lohnbewegung der Klempner. In der
 am 13. August in Schwaffs Stabkammer abgehaltenen, sehr zahlreich
 besuchten Versammlung der Klempner erklärte im Namen der
 Lohnkommission Franz den Situationsbericht, dem wir entnehmen,
 daß sich seit Einstellung der Arbeiter 633 Klempner in die Streik-
 listen haben eintragen lassen. Zur Kontrolle meldeten sich heute
 340 Kollegen, davon sind 168 Verheiratete mit 326 Kindern und
 182 ledige. In geregelten Verhältnissen in Arbeit getreten sind seit
 Ausbruch des Streikes 293 Kollegen. In dem bekannten Schreiben
 der Innung übergehend, warf Redner die Frage auf, was nun
 weiter zu tun sei. Die Innung sei willens, ab 16. März 1904 den
 Neunstundentag und den Lohn von 60 Pf. zu bewilligen, das beste
 die Lohnkommission schwarz auf weiß. Die Gesellen würden
 wohl in der Lage sein, noch eine Anzahl Meister zur Kapitulation
 zu bringen, doch würde dadurch keine Ruhe in Gewerbe geschaffen
 werden, weil in Anbetracht der vorgerückten Zeit eine nicht unbe-
 trächtliche Zahl Unternehmer mit ihrer Bewilligung zurückhalten
 würde. Unter diesen Umständen empfehle sich nicht die Fortführung
 des Kampfes bis zum Weißbluten. Wenn nun auch in Innungs-
 kreisen behauptet werde, die Meister hätten vom März nächsten
 Jahres so wie so die neuen Bedingungen eingeführt, ohne daß ein
 Kampf notwendig gewesen wäre, so müsse man dahinter ein großes
 Fragezeichen setzen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen empfehle er die
 Annahme folgender Resolution: „Zu Erwägung, daß die Gesellen
 in allen vorhergegangenen Versammlungen den Standpunkt ein-
 genommen haben, Frieden herbeizuführen, wenn auch die Innung
 entgegenkommen zeige, beschließt die Versammlung: Nachdem die
 Innung nunmehr den Gesellen die schriftliche Mitteilung gemacht
 hat, die neunstündige Arbeitszeit bei 60 Pf. Stundenlohn ab
 16. März 1904 einzuführen, den Streik als beendet zu erklären und
 die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Versammlung ist jedoch nach
 wie vor der Meinung, daß die beste Gewähr, Störungen in unserem
 Gewerbe zu vermeiden, der Abschluß einer Tarifgemeinschaft über
 Lohn und Arbeitszeit zwischen den beiderseits in Frage kommenden
 Organisationen ist, und erwartet deshalb, daß auch die Innung
 dem schon in der Versammlung der Gesellen am 6. August gemachten
 Vorschlag zustimmen und in Verhandlungen zwecks Anbahnung
 einer Tarifgemeinschaft eintreten wird.“ In der sehr lebhaft ge-
 führten Debatte traten die meisten Redner für die Annahme der
 Resolution ein, die man als einen Weg zur Anbahnung der Tarif-
 gemeinschaft bezeichnete. Ein Redner wünschte die Anrufung des
 Gewerbegerichts als Einigungsamt, obwohl er sich nicht viel Nutzen
 davon versprach, während ein anderer meinte, daß durch die Pro-
 klamation des Generalstreiks der Lohnsatz im Handumdrehen zur
 Anerkennung gebracht werden würde. Otto Schulz schilderte ein-
 gehend die Situation und empfahl die Annahme der Resolution,
 die nach Lage der Sache das Richtige treffe. Wollte man zu stabilen
 Zuständen gelangen, so müsse man das Zugeständnis der Innung
 annehmen. Verkehrt wäre es, der Innung zu folgen, das Gewerbe-
 gericht als Einigungsamt anzurufen. Mehr, als was die Innung
 biete, würde das Einigungsamt auch nicht erreichen. Nachdem noch
 einige Redner gesprochen, wurde zur Abstimmung über die Reso-
 lution geschritten, die mit allen gegen acht Stimmen angenommen
 wurde. Der Vorsitzende richtete noch einen warmen Appell an die
 Klempner, fest zu stehen zu halten, damit die Unternehmern das
 Erzwungene nicht rückgängig machen. Damit hat die Lohnbewegung
 der Klempner nach eilftägiger Dauer ihr Ende erreicht.

Metallarbeiter.

Düsseldorf. Die Kathar Amaturenfabrik in Rath bei Düssel-
 dorf sucht in auswärtigen Zeitungen fortwährend Metallarbeiter,
 Former u. i. w. Dieses hat seinen Grund darin, daß die Firma
 hier in der Umgegend dermaßen als Laubenschlag bekannt ist,
 daß sie keine Arbeiter mehr bekommt, obwohl genug Arbeits-
 kräfte vorhanden sind. Hauptächlich werden Arbeiter aus Sachsen,
 Thüringen und Schlesien hergelockt, wohl in dem guten
 Glauben, daß diese das Hungern besser verstehen wie die hiesigen
 Arbeiter. Seitdem nun bei der Firma ein neuer Betriebsleiter
 kommandiert ist, es überhaupt nicht auszuhalten. In jedem Sonntag
 nimmt es nicht mit dem Gelde, wenn die Arbeiter reklamieren,
 heißt es einfach: Es ist ein neuer Akkordpreis eingeführt und wird
 nach diesem berechnet. Es ist schon vorgekommen, daß ein Arbeiter
 an der Löhnung 16 Mk. weniger erhielt als er verdient hatte.
 Einforderte gibt es nicht, wollen die Arbeiter wissen, was für ein
 Akkordpreis bezahlt wird, so heißt es: Fangen Sie nur die Arbeit
 an, Sie sollen Bescheid haben. Das dauert dann so lange, bis die
 Arbeit fertig ist, und wenn dann der Arbeiter ein paar Mark in
 die Finger bekommt und er ist nicht damit zufrieden, so heißt es
 einfach: hinaus, wir können von auswärtigen Leuten genug bekommen.
 Wer keine Überstunden machen will, dem geht es nicht besser.
 Metallformern ist erst kürzlich wieder 1 Pfg. vom Akkord ab-
 gezogen worden. Mit Rosenamen werden die Arbeiter tituliert, die
 von auswärtigen nicht wiedergehen wollen. Selbst der Meister
 sah sich gezwungen, sein Arbeitsverhältnis zu kündigen, weil er keine
 Lust mehr hatte, fortwährend mit neuen Leuten zu arbeiten. Auch
 sind unangelegte Schussvorrichtungen vorhanden, erst kürzlich fiel
 eine drei Meter lange Eisenstange, an der ein Flaschenzug befestigt
 war, von einem Balken herunter und am Kopfe eines Arbeiters
 vorbei; dieser konnte von Glück sagen, daß er nicht getroffen wurde.
 Wir raten deshalb den Kollegen, die Ruhe zu meiden, damit sie ihr
 Kleingeld nicht umsonst ausgeben, wie es schon so vielen ergangen hat.

Friedland i. M. Um den Kollegen einen Einblick zu ge-
 wahren, wie sich die Verhältnisse hier entwickelt haben, und um den
 Zugug von Formern und Schlossern streng fernzuhalten, diene
 folgendes zur Aufklärung. Wie in Nr. 30 der Metallarbeiter-Zeitung
 berichtet wurde, hat schon beim Anfang der Krisis hier eine
 Lohn- und Akkordreduktion stattgefunden. Bei den Formern betrug
 der geringste Abzug 25 Prozent, bei den Schlossern, die schon vorher
 als höchsten Lohn 27 Pfg. die Stunde hatten, 12 Prozent. Dabei
 wurde das Versprechen gegeben, daß bei günstigerem Geschäftsgang
 die alten Löhne wieder bezahlt würden. Nun war auf dem Fried-
 länders Eisenwerk seit Eintritt des Frühjahrs die Beschäftigung eine
 so flaute, und auch heute noch, daß man die Aufträge nicht erledigen
 konnte. In vielen Zeitungen wurden Formen gesucht, sogar der
 Direktor reiste nach Berlin, um Formen zu suchen. Es sind den
 Leuten 60 bis 70 Mk. für 14 Tage versprochen worden, aber ver-
 dient haben sie höchstens 26 Mk. Ein Former hat in den letzten
 18 Arbeitstagen ganze 12,87 Mk. verdient. Drei Mann hat der
 Direktor geholt. Davon arbeiteten zwei vier Wochen hier; der dritte
 noch drei Wochen mit 18 Arbeitstagen, also jeden Wochen. Allen dreien
 wurden 4 Mk. Kleingeld abgezogen. Die Formen, die durch die
 Anwesenheit in Berlin, Sieditz, Magdeburg, Lorzelow, Anklam ge-
 sucht wurden, hielten selten länger als einen halben Tag aus, da man
 immer Abzüge machte. Da nun alle ohne Ausnahme organisiert
 waren, so haben wir durch letzter Kommission um Sicherung eines
 Stundenlohns von 35 Pfg. Aber da kamen wir an die richtige
 Straße. Am 16. Juli nunten sämtliche hiesige verheiratete organisierte
 Kollegen vormittags 11 Uhr nach dem Rathaus kommen, um ihnen
 der hohe Rat mitteilte, daß, wenn sie bis abends 5 Uhr nicht aus
 der Organisation austreten würden, sie gefänglich erhalten, träten
 sie aus, so würden sie die Fremden sofort entlassen. Unser Bevoll-
 mächtigter ging um halb fünf Uhr wieder zum hohen Räte und
 meldete, daß nicht ein Mann von den 21 austräte. Darauf erfolgte
 7/6 Uhr die Kündigungs. Am 18. Juli nunten schon fünf Mann
 aufhören, weil sie Arbeit in Akkord nicht übernehmen wollten, bei
 der sie das Kleingeld nicht herausgebracht hätten. Formenmeister
 Meißler verstand es trotz seiner „Spießbürgerei“ sehr gut, Arbeit vor-
 zubringen, die ein Reich sehr möglich im Akkord machen konnte.

Berlangte dann einen Lohn, was der Kommission versprochen
 so hieß es: Das gibt es hier nicht. Die Preise sekte der Meister
 Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob er (der Meister)
 Arbeit für den Preis machen könnte, sagte er nein. Am 30. J
 ist der letzte Mann austratete, es sind jetzt nur noch drei hiesige
 Handlanger da. Der Formenmeister und der Schlossermeister müs-
 jetzt mit diesen Kräften darauf los. Nun soll die meiste Ar-
 in Anklam gemacht werden. Früher reisten die Former, daß a
 die Modelle reisen, ist nichts neues, aber daß die Formta
 reisen mit jedem Modell, das ist wieder eine neue Erfindu
 Dafür gebührt Herrn Bankier Köppler ein Patent. Seit drei Wo
 sucht man nun verbandsfreie Former, aber die Fische scheinen n
 anzubeißen. Man macht uns nun das Leben so schwer wie mögl
 an der Spitze der hohe Räte von Friedland. Ein Sozial zur Abhalt
 einer öffentlichen Versammlung gibt es nicht, trotzdem Lokalma
 nicht vorhanden ist. Die hiesige Presse ist uns verschlossen: „E
 Bankier Köppler hätte es nicht gern!“ Herr Köppler scheint also
 Stümmling zu sein. Herr Köppler ist Bankier in Anklam in Preu
 und Friedland liegt in Mecklenburg. Daß die höchste Behö
 hier für ein auswärtiges Bankinstitut in die Schranken tritt, i
 läßt, um mit Sabor zu reden, tief bliden.

Jena. Die organisierten Arbeiter der Firma G. Zeiß ha
 sich am Freitag den 14. August im Saale des Rathauses zu Jena
 jena zahlreich versammelt, um zu den letzten Vorparlamenten Stell
 zu nehmen. Nachdem die Bureauwahl ihre Erledigung gefun
 erhielt Kollege Feder das Wort zu seinem Vortrag. In eine
 1/4 stündigen Referat, das mit lebhaftem Beifall aufgenommen wu
 ging der Redner ausführlich auf die Differenzen ein (auf die Z
 Stellung derselben verzichtete wir vorläufig) und schloß mit den Wort
 Sinnweg mit den Differenzen, wir wollen Frieden, ja, den Fried
 der Gleichberechtigung, wie es im Stiftungstatut und Arbeitsvert
 niedergelegt ist. Nach einer ausführlichen Diskussion, in der
 Demunziantenwesen und die Liebedienereien scharf gegeißelt wu
 wählte man eine neungliedrige Kommission, die erneut mit
 Geschäftskleitung in Verhandlungen treten soll.

Kiel. Zu den Vorgängen auf den Howaldtwerk
 Rätelhaft sind und bleiben die Maßnahmen, die in der letzten
 auf den Howaldtwerken erfolgt sind. Mit vollster Berechtigung
 deshalb in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung in Dietrich
 dorf die Frage erwoogen worden: Was geht vor? Obgleich
 jenem Betrieb Mängel aller Art vorhanden sind,
 man seit Jahren von irgend welchem ernstem Vorgehen der Ar
 nichts wahrgenommen. Trotzdem steht die Verwaltung der W
 sich in der letzten Zeit zu jenen unerklärlichen Maßnahmen, die
 der Arbeiterschaft die größte Beunruhigung hervorzurufen, veranla
 Leute, die 9, 10, 13 ja sogar 22 Jahre auf der Werk beschäftigt
 und in jeder Hinsicht als die tüchtigsten Arbeiter des Betriebs
 kannt sind, werden ohne jegliche Angabe irgend eines Grundes a
 Strafenpflaster geworfen. Häufig wird dem Opfer einfach n
 geteilt, daß für ihn passende Arbeit nicht mehr vorhanden sei.
 Unwahr letztere Behauptung ist, geht schon daraus hervor, daß
 die freigeordneten Räume und Arbeitsplätze sofort wieder
 anderen, meistens jüngeren, Kräften befeht. So verfährt man
 einem Betrieb, an dessen Spitze ein wegen seiner Verdienste z
 Kommerzienrat ernannter Mann steht, mit Familiennotizen, die
 besten Teil ihrer Arbeitskraft in jenem Betrieb zugefekt haben.
 schon angeführt, herrscht über die Gründe dieses Vorgehens, wenigst
 in Arbeiterkreisen, bis jetzt noch ein fast unburchdringliches Dun
 In privaten Kreisen waren allerdings schon vorher Andeutung
 über die in Aussicht stehende Entlassung einer Reihe Personen i
 geworden. Sonderbarerweise ist nun um diese Zeit auch die
 öffnung des Arbeitsnachweises des Arbeitgeberverbandes erfo
 Will man nun der Arbeiterschaft schon beiseiten einen Begriff dar
 beibringen, wie man Herr im Hause zu sein gedenkt? Genügt
 noch nicht, daß die hiesigen Eisenindustriellen, namentlich ein
 Howaldtwerke, gelehrten und erfahrenen Metallarbeitern einen
 ringeren Lohn zahlen als irgend ein Erbarbeiter- oder Abfu
 unternehmer seinen Leuten? Lehrreich sind in dieser Hinsicht
 Verhältnisse, wie sie sich seit dem im Mai 1900 erfolgten Tode
 Direktors Hermann Howaldt in den Werken entwickelt haben. E
 jener Zeit hat die Direktion sich bemüht, die Werke zu ein
 modernen Großbetrieb umzugestalten. Nach dem Muster and
 ähnlicher Betriebe hat man in erster Linie die Zahl der oberen
 amten und Vorführer ganz bedeutend vermehrt. Die Zahl
 Ingenieure allein ist von 3 auf 15 gestiegen. Es ist dahin
 kommen, daß fast hinter jedem Arbeiter ein Aufseher oder Antzei
 steht. Über die Qualifikation, namentlich bezüglich der prakti
 Erfahrung mancher der Angestellten, herrschen unter der Arbeit
 schaft recht widersprechende Ansichten. Fast jeder der Beamten
 nun befehrt, Neuerungen einzuführen, die er für hervorragend
 praktisch hält, während sie sich später gerade als das Gegenteil
 weisen. Rechnet man die ins vieles gewachsenen Beamtengestalt
 hinzu, so ist es gar nicht anders denkbar, als daß die Betriebskö
 sich erheblich verteuern mußten. Es war unmöglich, einen Ausgl
 herbeizuführen, obgleich man seit Beginn des neuen Kurzes stän
 bestrebt war, die Lohn- und Akkordfrage herabzuzücken. Ein
 Arbeiter war natürlich der leidende Teil. Man suchte ihn jed
 noch mehr zu brücken, indem man durch Werkanfänge eine gerad
 unerhörte Verschärfung des Strafverhältnisses herbeiführte.
 Obgleich ferner nicht der geringste Nachweis dafür vorlag, daß
 auf der Werk vorgekommenen Diebstähle von Arbeitern ausgefü
 waren, beschimpfte man letztere aufs grüblichste durch den
 genannten Spitzbubenanschlag und seine Strafbestimmung.
 Die durch die verschiedenartigen Bestrafungen vereinmäh
 Gelber fließen, wie es heißt, einer Unterfütungsstufe zu. Z
 merkwürdigste bei der Sache aber ist, daß den Arbeitern von irge
 einer Tätigkeit dieser Klasse nicht das geringste bekannt ist.
 Leute wäßen auch von niemand, der durch diese Klasse je einmal e
 Unterfütung bezogen hätte. Von irgend einer Revision des Rast
 bestandes durch Vertreter der Arbeiterschaft ist ebenfalls ein
 Rede gewesen, obgleich den Arbeitern hierzu unbedingt ein Re
 zustände. Erst beim Ablauf des 300. Schiffes auf der Werk mit
 den Arbeitern überhaupt bekannt, daß eine derartige Klasse existiert.
 Ferner bestehen auf der Werk zwei Krankenkassen; die eine ist
 den Maschinenbaubetrieb bestimmt, die andere für den Wertbetrie
 Die letztere Kasse besitzt keinen Meistersfonds, auch leistet sie
 keine Beiträge; allerdings deckt sie ein etwa entstehendes Defi
 Die sogenannte Fabrikrentenkasse dagegen wird nach den gesetzli
 Bestimmungen geleitet. Der Vorsitzende und der Kassierer wer
 von der Direktion ernannt. Dagegen steht es den Vertretern
 Arbeiter zu, den Ausschuß für die Kasse und vier Beisitzer zu wäh
 Einer dieser Beisitzer, ein Modellmacher, war der erste, der von i
 Entlassung betroffen wurde. Der Mann hat 22 Jahre auf d
 Werk gearbeitet, er ist weder politisch noch gewerkschaft
 organisiert; aber er hat als Beisitzer die Interessen d
 Mitglieder vertreten und ein starkes Rückgrat gegei
 Dies wird die Veranlassung gewesen sein, ihn broilos zu mach
 Außer den sonstigen Wohlfahrtsrichtungen, wie Konsum-
 Logierhaus u. i. w., besteht auch der sogenannte Arbeiterbauver
 für Dietrichsdorf und Umgegend. Über das Geschäftsgetriebe die
 Vereins bestehen die teilhabenden Arbeiter ebenfalls so gut wie
 keine Kenntnis. Die Verwaltung und der Aufsichtsrat best
 aus der Direktion der Werk sowie dem Pastor Schulz, Dr. Säng
 Ralfbrenner Janßen, Ingenieur Janßen, Landesversicherungs
 Janßen und — nicht zu vergessen — dem Bureauvorsteher Uria
 und anderen höheren Bureaubeamten. Die Abrechnung wird e
 jährlich kurze Zeit im Bureau zur Einsicht ausgelegt und damit
 die Geschichte dann fertig. Einer der beteiligten Arbeiter besa
 einiger Zeit den Mut, bei der Wahl eines zweiten Vorsitzenden
 der Versammlung des Bauvereins eine unabhängige Person in K
 schlag zu bringen. Dem Vorschlag wurde mit großer Majorität
 gestimmt, der Antragsteller aber mußte fliegen! Ge
 erging es einer Reihe weiterer Mitglieder, die es gewagt hatten,
 den Versammlungen für die Interessen ihrer Mitarbeiter einzutret
 Über dieses humane Vorgehen der Wertverwaltung vermag viel
 Pastor Schulz in seiner Eigenschaft als Vertreter der christli

Andgeschloffen aus dem Verband werden nach § 3 Absatz 8:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Vochum:
 der Schlosser Hermann Edelbrud, geb. am 28. August 1876
 zu Elberfeld, Buch-Nr. 527 486, wegen Unterschlagung von
 Verbandsgeldern.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:
 der Schlossermeister Hermann Carlseisen, geb. am 24. März 1881
 zu Hamburg, Buch-Nr. 388 897, wegen unkollegialstem
 Verhalten.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ditzburg:
 der Former Wilhelm Bed, geboren am 20. Mai 1862,
 Buch-Nr. 584 075, wegen unkollegialstem Verhalten.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bismarck:
 der ?? Adolf Peterßen, geb. am 22. April 1877 zu Lübeck,
 Buch-Nr. 440 873, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf besonderen Wunsch machen wir hiermit bekannt, daß der
 in Nr. 31 dieser Zeitung auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamm
 ausgeschlossene Schleifer Heinrich Weber, Buch-Nr. 528 567 nicht
 identisch ist mit dem Mitglied der Verwaltungsstelle in Nordenham,
 Heinrich Weber, geb. am 4. Februar 1884 zu Harburg,
 Buch-Nr. 511 968.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an
Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16 b
 zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür
 das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

In der Quittung in Nr. 33 über die im Monat Juli eingegangenen
 Verbandsgelder ist nachzutragen, daß von Torgelow 300 Mk. ein-
 gesandt worden sind.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drechern nach Alschaffenburg (Kirch) M.;
 - von Feilenbauern, Feilenschleifern und Feilenschmiedern nach
 Berlin v. St.;
 - von Feingoldschlägeren nach Dresden; nach Nürnberg (Christian
 Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Wärenschangstr.;
 Jean Nieß, Fürthstr.; Michael Pleiser, Paradiesstr.); nach
 Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.);
 - von Formern und Stanzschneidern nach Altenburg (Otto
 Köhler & Co.) M.; nach Berlin; nach Dülken (Weslshofabrik
 Janßen) D.; nach Friedland i. M. (Friedländer Eisenwerk) M.;
 - M.; nach Kiel-Gaarden (Wollett & Wierel, Gaardener
 Eisenwerke) St.; nach Neumünster (H. Vollett) D.;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Hirschberg i. Schl.
 (Haine & Seifert) St.; nach Köln-Ehrenfeld D.; nach
 Crumwitschau (Pippig) M.; nach Mannheim (Lang) M.;
 - nach Ruhla i. Thür. (Gehr. Tiel) St.;
 - von Metallgießern nach Genf (Rosario & Viollet) St.;
 - von Metallschlägeren nach Fürth;
 - von Silberschlägeren nach Schwabach (Jacnbacher) D. (Sturm) St.;
 - von Schleifern nach Neumarkt i. Oberpf.; nach Schwelm (Wever
 und Klopheus) St.;
 - von Schlossern nach Alschaffenburg (Kirch) M.;
 - von Schmiedern nach Mannheim (Lang) St.;
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche über-
 haupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn-
 bewegung; M.: Ausprägung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung;
 W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung
 einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Former.

Wittweida. In Nr. 32 der Metallarbeiter-Zeitung befindet
 sich ein Artikel aus Wittweida, in dem falsche Behauptungen über
 die Firma Schafz und deren Meister (den ich vorstelle) veröffentlicht
 wurden. Ich bedauere, daß die hiesige Ortsverwaltung mit der-
 artigen Mitteln die Zeitung ausfüllt, da der Artikel mit fast dem
 gleichen Wortlaut vor ganz kurzer Zeit in der Volkstimme widerstehen
 worden ist. Zur Sache selbst: Unwahr ist und gänzlich aus-
 geschlossen, daß es hereinregnet; ferner ist unwahr, daß 20 Mk.
 unter 15 Mk. während der Zeit, daß ich hier bin, abzugslos
 wurden. Der einzelne Fall, 2,50 Mk. betreuend, soll, wie ich erfahren
 im Jahre 1898 passiert sein, und zwar nach Abzug von 15 Mk.
 Vorzuschuß. Das ist also eine alte längst vergangene Sache. Es ist
 unwahr, daß nicht genügend Stämpfer oder sonstiges Werkzeug
 vorhanden wäre, da jeder ohne Ausnahme sein Werkzeug führt.
 Es ist unwahr, daß seit meinem Hiersein die Löhne gefallen sind,
 sie sind um ein Drittel gestiegen, was jeden Tag aus unseren
 Büchern hienieden werden kann. Mein Nichterscheinen in der Ver-
 sammlung gebe ich zu. Ich dachte mir, daß, da die fünf jungen
 Leute, die sich Former nannten (aber nur Ausschüß gossen), zwei
 Liter Schnaps tranken, bevor die Versammlungselbst festgesetzt
 wurde, nichts gecheites heranstomme. Alles weitere behalte ich
 mir bis zur nächsten Monatsversammlung vor, die ich
 persönlich besuche, um die Angelegenheit kennen zu lernen. Ich gehöre
 seit 1896 dem Metallarbeiter-Verband als Mitglied an und bitte
 ich deshalb um Abdruck meines Schreibens. Achtungsvoll Georg
 Schmidt, Formermeister, Schienenstraße 4, 2.

Ren-Mappia. Da der Meister der Friedländer Gießerei sehr
 oft in unangenehmer Stimmung sich befindet, wodurch die Arbeiter
 beim Gießen großer Gefahr ausgesetzt waren, so wählten die Ar-
 beiter eine Kommission, um beim Chef vorstellig zu werden. Dieser
 ver sprach auch Änderung zu treffen. Und er hielt Wort — am
 7. August kündigte er den drei vorstellig gewordenen Kollegen!
 Wir ersuchen um Festhaltung des Zuzugs.

Gold- und Silberarbeiter.

Düsseldorf. Damit die auswärtigen Kollegen vor Schaden
 bewahrt bleiben, teilen wir ihnen einiges über die Beschäfte
 von C. A. Benner's Institut für technische und kunstgewerbliche
 Gegenstände mit. Diese Firma sucht fortwährend in aus-
 wärtigen Zeitungen — auch österreichischen — Goldarbeiter,
 Silbner u. s. w. Die, die auf diese Anzeigen nach Düsseldorf
 kommen, gehen meistens nach kurzer Zeit wieder enttäuscht von
 daheim. Das einzige, was sie bezweifeln haben, ist, daß sie ihr Geld,
 welches ihr letztes, verlassen haben. Ein festes Komma und
 Gehe kann man bei Herrn Benner beobachten. Der Grund dafür
 liegt nicht fern. Lange Arbeitszeit, langer Lohn, rigoreuse Be-
 handlung und eine Reihe sonstiger Mißstände sind es. Eine Wohl-
 fahrtsversicherung besteht die Firma in ihrer Beschäftigung. Diese
 ist so beschaffen: Ein Gehälter, 30 Zeilometer hoch, 75 Zeilometer
 Durchmesser, Inhalt: ein Eimer Wasser, der in der Regel — aber
 nicht immer — jeden Tag erneuert wird. Zu diesem Behufe müssen
 sich etwa 10 Mann jeden Tag drei bis viermal. Die Handtücher
 werden alle 14 Tage erneuert, ein Stück für 5 Personen. Wir
 glauben, daß hier jeder Sozialist überflüssig ist. Von den
 Angestellten der christlichen Gewerkschaften wird die Mißere in unserer
 Arbeitsverhältnisse immer auf den Egoismus des liberalen Unter-
 nehmers zurückgeführt, bei Herrn Benner trifft das nicht zu,
 sein Egoismus ist nicht liberal, sondern gut katholisch und ultra-
 montan.

Klempner.

Hilona. Der Streik der Klempner ist am 13. August
 gleichwie in Hamburg, in einer Versammlung in Stockmanns-

Lokal in der Rosenstraße für beendet erklärt worden. Das Angebot
 der Innung, daß am 16. März 1904 die neunstündige Arbeitszeit
 bei 60 Pf. Stundenlohn eintreten soll, wurde akzeptiert. Maß-
 regelungen der Gesellen sollen nicht stattfinden und nach Bedarf
 sollen die Streikenden wieder eingestellt werden, das wurde den
 Gesellen schriftlich von der Innung versichert. Es bleibt nun abzu-
 warten, ab man Wort hält und der geschlossene Friede zwischen
 Meistern und Gehilfen stand hält.

Hamburg. Die Lohnbewegung der Klempner. In der
 am 13. August in Schwaff's Etablissement abgehaltenen, sehr zahlreich
 besuchten Versammlung der Klempner erstattete im Namen der
 Lohnkommission Franz den Situationsbericht, dem wir entnehmen,
 daß sich seit Einstellung der Arbeiter 683 Klempner in die Streit-
 listen haben eintragen lassen. Zur Kontrolle meldeten sich heute
 340 Kollegen, davon sind 158 Verheiratete mit 326 Kindern und
 182 ledige. In geregelten Werkstätten in Arbeit getreten sind seit
 Ausbruch des Streikes 293 Kollegen. Zu dem bekannten Schreiben
 der Innung übergehend, warf Nebner die Frage auf, was nun
 weiter zu tun sei. Die Innung sei willens, ab 16. März 1904 den
 Neunstundentag und den Lohn von 60 Pf. zu bewilligen, das besitze
 die Lohnkommission schwarz auf weiß. Die Gesellen würden
 wohl in der Lage sein, noch eine Anzahl Meister zur Kapitulation
 zu bringen, doch würde dadurch keine Ruhe in Gewerbe geschaffen
 werden, weil in Anbetracht der vorgerückten Zeit eine nicht un-
 beträchtliche Zahl Unternehmer mit ihrer Bewilligung zurückhalten
 würde. Unter diesen Umständen empfehle sich nicht die Fortführung
 des Kampfes bis zum Weißbluten. Wenn nun auch in Innungs-
 freies behauptet werde, die Meister hätten vom März nächsten
 Jahres so wie so die neuen Bedingungen eingeführt, ohne daß ein
 Kampf notwendig gewesen wäre, so müsse man dahinter ein großes
 Fragezeichen setzen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen empfehle er die
 Annahme folgender Resolution: „In Erwägung, daß die Gesellen
 in allen vorhergegangenen Versammlungen den Standpunkt ein-
 genommen haben, Frieden herbeizuführen, wenn auch die Innung
 Entgegenkommen zeige, beschließt die Versammlung: Nachdem die
 Innung nimmere die Gesellen die schriftliche Mitteilung gemacht
 hat, die neunstündige Arbeitszeit bei 60 Pf. Stundenlohn ab
 16. März 1904 einzuführen, den Streik als beendet zu erklären und
 die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Versammlung ist jedoch nach
 wie vor der Meinung, daß die beste Gewähr, Störungen in unserem
 Gewerbe zu vermeiden, der Abschluß einer Tarifgemeinschaft über
 Lohn und Arbeitszeit zwischen den beiderseits in Frage kommenden
 Organisationen ist, und erwartet deshalb, daß auch die Innung
 dem schon in der Versammlung der Gesellen am 6. August gemachten
 Vorschlag zustimmen und in Verhandlungen zwecks Anbahnung
 einer Tarifgemeinschaft eintreten wird.“ In der sehr lebhaft ge-
 führten Debatte traten die meisten Redner für die Annahme der
 Resolution ein, die man als einen Weg zur Anbahnung der Tarif-
 gemeinschaft bezeichnete. Ein Redner wünschte die Anrufung des
 Gewerbegerichts als Einigungsamt, obwohl er sich nicht viel Nutzen
 davon versprach, während ein anderer meinte, daß durch die Pro-
 klamation des Generalstreiks der Lohnsatz im Handumdrehen zur
 Anerkennung gebracht werden würde. Otto Schulz schilderte ein-
 gehend die Situation und empfahl die Annahme der Resolution,
 die nach Lage der Sache das Richtige treffe. Wollte man zu stabilen
 Zuständen gelangen, so müsse man das Zugeständnis der Innung
 annehmen. Wertvoll wäre es, der Innung zu folgen, das Gewerbe-
 gericht als Einigungsamt anzurufen. Mehr, als was die Innung
 bietet, würde das Einigungsamt auch nicht erreichen. Nachdem noch
 einige Redner gesprochen, wurde zur Abstimmung über die Reso-
 lution geschritten, die mit allen gegen acht Stimmen angenommen
 wurde. Der Vorsitzende richtete noch einen warmen Appell an die
 Klempner, fest zur Fahne zu halten, damit die Unternehmer das
 Erzwungene nicht rückgängig machen. Damit hat die Lohnbewegung
 der Klempner nach elftägiger Dauer ihr Ende erreicht.

Metallarbeiter.

Düsseldorf. Die Kaiser Amaturenfabrik in Rath bei Düsseldorf
 sucht in auswärtigen Zeitungen fortwährend Metallbreher,
 Former u. s. w. Dieses hat seinen Grund darin, daß die Firma
 hier in der Umgegend dermaßen als Taubenschlag bekannt ist,
 daß sie keine Arbeiter mehr bekommt, obwohl genug Arbeits-
 kräfte vorhanden sind. Hauptächlich werden Arbeiter aus Sachsen,
 Thüringen und Schlesien hergelockt, wohl in dem guten
 Glauben, daß diese das Hungern besser verstehen wie die hiesigen
 Arbeiter. Seitdem nun bei der Firma ein neuer Betriebsleiter
 kommandiert ist, es überhaupt nicht auszuhalten. In jedem Sonntag
 kommt es nicht mit dem Gelde, wenn die Arbeiter reklamieren,
 heißt es einfach: Es ist ein neuer Akkordpreis eingeführt und wird
 nach diesem berechnet. Es ist schon vorgekommen, daß ein Arbeiter
 an der Schminz 16 Mk. weniger erhielt als er verdient hatte.
 Akkordzeit gibt es nicht, wollen die Arbeiter wissen, was für ein
 Stück Arbeit bezahlt wird, so heißt es: Fangen Sie nur die Arbeit
 an, Sie sollen Bescheid haben. Das dauert dann so lange, bis die
 Arbeit fertig ist, und wenn dann der Arbeiter ein paar Mark in
 die Finger bekommt und er ist nicht damit zufrieden, so heißt es
 einfach: hinaus, wir können von auswärtig Leute genug bekommen.
 Wer keine Überstunden machen will, dem geht es nicht besser. Den
 Metallformern ist erst kürzlich wieder 1 Pf. vom Lilo Guß ab-
 gezogen worden. Mit Rosenamen werden die Arbeiter tituliert, die
 nur unstandshalber nicht wiedergehen wollen. Selbst der Meister
 sah sich gezwungen, sein Arbeitsverhältnis zu kündigen, weil er keine
 Lust mehr hatte, fortwährend mit neuen Leuten zu arbeiten. Auch
 sind mangelhafte Schutzvorrichtungen vorhanden, erst kürzlich fiel
 eine zwei Meter lange Eisenlange, an der ein Flaschenzug befestigt
 war, von einem Balken herunter und am Kopfe eines Arbeiters
 vorbei; dieser konnte von Glück sagen, daß er nicht getroffen wurde.
 Wir raten deshalb den Kollegen, die Bude zu meiden, damit sie ihr
 Reisegeld nicht unsonst ausgeben, wie es schon so vielen ergangen hat.

Friedland i. M. Um den Kollegen einen Einblick zu ge-
 währen, wie sich die Verhältnisse hier ausbilden haben, und um den
 Zuzug von Formern und Schlossern streng fernzuhalten, diene
 folgendes zur Aufklärung. Wie in Nr. 30 der Metallarbeiter-Zeitung
 berichtet wurde, hat schon beim Anfang der Krise hier eine
 Lohn- und Akkordreduktion stattgefunden. Bei den Formern betrug
 der geringste Abzug 25 Prozent, bei den Schlossern, die schon vorher
 als höchsten Lohn 27 Pf. die Stunde hatten, 12 Prozent. Dabei
 wurde das Versprechen gegeben, daß bei günstigerem Geschäftsgang
 die alten Löhne wieder bezahlt würden. Nun war auf dem Fried-
 länders Eisenwerk seit Eintritt des Frühjahrs die Beschäftigung eine
 so flaute, und auch heute noch, daß man die Aufträge nicht erledigen
 konnte. In vielen Zeitungen wurden Former gesucht, sogar der
 Direktor reiste nach Berlin, um Former zu suchen. Es sind den
 Leuten 60 bis 70 Mk. für 14 Tage versprochen worden, aber ver-
 dient haben sie höchstens 25 Mk. Ein Former hat in den letzten
 18 Arbeitstagen ganze 12,87 Mk. verdient. Drei Mann hat der
 Direktor geholt. Davon arbeiteten zwei vier Wochen hier; der dritte
 noch drei Wochen mit 18 Arbeitstagen, also sieben Wochen. Allen dreien
 wurden 4 Mk. Reisegeld abgezogen. Die Former, die durch die
 Anwesenheit in Berlin, Sieditz, Magdeburg, Torgelow, Anklam ge-
 sucht wurden, hielten selten länger als einen Taglang aus, da man
 immer Abzüge machte. Da man alle ohne Ausnahme organisiert
 war, so haben wir durch unsere Kommission um Sicherung eines
 Stundenlohns von 35 Pf. Aber da kamen wir an die richtige
 Adresse. Am 16. Juli mußten sämtliche hiesige verheiratete organisierte
 Kollegen vorwärts 11 Uhr nach dem Rathaus kommen, wo ihnen
 der hohe Rat mitteilte, daß, wenn sie bis abends 5 Uhr nicht aus
 der Organisation austreten würden, sie gefänglich erhalten, träten
 sie aus, so würden sie die Fesseln sofort entlassen. Unser Bevoll-
 mächtigter ging um halb fünf Uhr wieder zum hohen Rate und
 meldete, daß nicht ein Mann von den 21 austräte. Darauf erfolgte
 7/6 Uhr die Kündigung. Am 18. Juli mußten schon fünf Mann
 aufhören, weil sie Arbeit in Akkord nicht übernehmen wollten, bei
 der sie das Reisegeld nicht herausgebracht hätten. Formermeister
 Reichle verstand es trotz seiner Schwächheit sehr gut, Arbeit vor-
 zubringen, die ein Mensch unmöglich im Akkord machen konnte.

Verlangte dann einen Lohn, was der Kommission versprochen war
 so hieß es: Das gibt es hier nicht. Die Preise setzte der Meister an
 Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob er (der Meister) die
 Arbeit für den Preis machen könnte, sagte er nein. Am 30. Juli
 ist der letzte Mann ausgezogen, es sind jetzt nur noch Lehrlinge und
 Sandlanger da. Der Formermeister und der Tischlermeister mühen
 sich mit diesen Kräften darauf los. Nun soll die meiste Arbeit
 in Anklam gemacht werden. Früher reisten die Former, das auch
 die Modelle reisen, ist nichts neues, aber daß die Formlaster
 reisen mit jedem Modell, das ist wieder eine neue Erfindung.
 Dafür gebührt Herrn Bankier Köppler ein Patent. Seit drei Wochen
 sucht man nun verbandsfreie Former, aber die Fische scheinen nicht
 anzubeißen. Man macht uns nun das Leben so schwer wie möglich
 an der Spitze der hohe Rat von Friedland. Ein Lokal zur Abhaltung
 einer öffentlichen Versammlung gibt es nicht, trotzdem Lokalmange-
 nicht vorhanden ist. Die hiesige Presse ist uns verschlossen: „Herr
 Bankier Köppler hätte es nicht gern!“ Herr Köppler scheint also ein
 Stimmklingel zu sein. Herr Köppler ist Bankier in Anklam in Preußen
 und Friedland liegt in Mecklenburg. Daß die höchste Behörde
 hier für ein auswärtiges Bankinstitut in die Schranken tritt, dies
 läßt, um mit Sabor zu reden, tief blicken.

Jena. Die organisierten Arbeiter der Firma C. Zeiß hatten
 sich am Freitag den 14. August im Saale des Rathauses zu Benigen
 jena zahlreich versammelt, um zu den letzten Vorparlamenten Stellung
 zu nehmen. Nachdem die Bureauwahl ihre Erledigung gefunden
 erhielt Kollege Leber das Wort zu seinem Vortrag. In einem
 1 1/2 stündigen Referat, das mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde,
 ging der Redner ausführlich auf die Differenzen ein (auf die Dar-
 stellung derselben verzichteten wir vorläufig) und schloß mit den Worten
 „Hinnweg mit den Differenzen, wir wollen Frieden, ja, den Frieden
 der Gleichberechtigung, wie es im Stiftungsstatut und Arbeitsvertrage
 niedergelegt ist. Nach einer ausführlichen Diskussion, in der das
 Demingantenwesen und die Liebedienereien scharf geißelt wurde
 wählte man eine neungliedrige Kommission, die erneut mit der
 Geschäftsleitung in Verhandlungen treten soll.

Kiel. Zu den Vorkäufen auf den Howaldtwerken
 Kästelhaft sind und bleiben die Maßnahmen, die in der letzten Zeit
 auf den Howaldtwerken erfolgt sind. Mit vollster Berechtigung ist
 deshalb in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung in Dietrichsdorf
 die Frage erwogen worden: Was geht vor? Obgleich in
 jenem Betrieb Mängel aller Art vorhanden sind, ha-
 man seit Jahren von irgend welchem ernstem Vorgehen der Arbeiter
 nichts wahrgenommen. Trotzdem steht die Verwaltung der Werke
 sich in der letzten Zeit zu jenen unerklärlichen Maßnahmen, die in
 der Arbeitererschaft die größte Beunruhigung hervorgerufen, veranlaßt
 Leute, die 9, 10, 13 ja sogar 22 Jahre auf der Werk beschäftigt
 sind, in jeder Hinsicht als die tüchtigsten Arbeiter des Betriebes be-
 kannt sind, werden ohne jegliche Angabe irgend eines Grundes aus
 Straßensplätzen geworfen. Höhnisch wird dem Opfer einfach mit
 geteilt, daß für ihn passende Arbeit nicht mehr vorhanden sei. Wi-
 umoahr letztere Behauptung ist, geht schon daraus hervor, daß man
 die freigeordneten Bänke und Arbeitsplätze sofort wieder mit
 anderen, meistens jüngeren, Kräften besetzt. So verfährt man in
 einem Betrieb, an dessen Spitze ein wegen seiner Verdienste zum
 Kommerzienrat ernannter Mann steht, mit Familienvätern, die den
 besten Teil ihrer Arbeitskraft in jenem Betrieb zugefugt haben. Wi-
 schon angeführt, herrscht über die Gründe dieses Vorgehens, wenigstens
 in Arbeiterkreisen, bis jetzt noch ein fast unüberwindliches Dunkel.
 In privaten Kreisen waren allerdings schon vorher Andeutungen
 über die in Aussicht stehende Entlassung einer Reihe Personen lau-
 geworden. Sonderbarerweise ist nun von diese Zeit auch die Er-
 öffnung des Arbeitsnachweises des Arbeitgeberverbandes erfolgt.
 Will man nun der Arbeitererschaft schon beizugehen ein Begriff davon
 beibringen, wie man Herr im Hause zu sein gedenkt? Genügt es
 noch nicht, daß die hiesigen Eisenindustriellen, namentlich aber die
 Howaldtwerke, gelehrten und erfahrenen Metallarbeitern einen ge-
 ringeren Lohn zahlen als irgend ein Erbarbeiter- oder Aufhänger-
 unternehmer seinen Leuten? Sehr reich sind in dieser Hinsicht die
 Verhältnisse, wie sie sich seit dem im Mai 1900 erfolgten Tode des
 Direktors Hermann Howaldt in den Werken entwickelt haben. Sei-
 jener Zeit hat die Direktion sich bemüht, die Werke zu einem
 modernen Großbetrieb umzugestalten. Nach dem Muster anderer
 ähnlicher Betriebe hat man in erster Linie die Zahl der oberen Be-
 amten und Vorführer ganz bedeutend vermehrt. Die Zahl der
 Ingenieure allein ist von 3 auf 15 gestiegen. Es ist dahin ge-
 kommen, daß fast hinter jedem Arbeiter ein Aufseher oder Antreiber
 steht. Über die Qualifikation, namentlich bezüglich der praktischen
 Erfahrung mancher der Angestellten, herrschen unter der Arbeiter-
 schaft recht widersprechende Ansichten. Fast jeder der Beamten ist
 nun befreit, Neuerungen einzuführen, die er für hervorragen-
 praktisch hält, während sie sich später gerade als das Gegenteil er-
 weisen. Rechnet man die ins riesige gewachsenen Beamtengestalt
 hinzu, so ist es gar nicht anders denkbar, als daß die Betriebskosten
 sich erheblich verteuern mußten. Es war unmöglich, einen Ausgleich
 herbeizuführen, obgleich man seit Beginn des neuen Kurzes ständig
 bestrebt war, die Lohn- und Akkordätze herabzudrücken. Der
 Arbeiter war natürlich der leidende Teil. Man suchte ihn jedoch
 noch mehr zu drücken, indem man durch Verschärfung einer geradezu
 unerhörte Verschärfung des Strafsystems herbeizuführen
 Obgleich ferner nicht der geringste Nachweis dafür vorlag, daß die
 auf der Werk vorgenommenen Diebstähle von Arbeitern ausgeführt
 waren, beschimpfte man letztere aufs gräßlichste durch den so-
 genannten Spitzhubenanschlag und seine Strafbestimmungen.
 Die durch die verschiedenartigen Bestrafungen vereinmündeten
 Gelder fließen, wie es heißt, einer Unterstützungskasse zu. Das
 unerwundliche bei der Sache aber ist, daß den Arbeitern von irgend
 einer Tätigkeit dieser Klasse nicht das geringste bekannt ist. Die
 Leute wissen auch von niemand, her durch diese Klasse je einmal eine
 Unterstützung bezogen hätte. Von irgend einer Revision des Klassen-
 bestandes durch Vertreter der Arbeitererschaft ist ebenfalls nie die
 Rede gewesen, obgleich den Arbeitern hierzu unbedingt ein Recht
 zustände. Erst beim Ablauf des 300. Schiffes auf der Werk wurde
 den Arbeitern überhaupt bekannt, daß eine derartige Klasse existierte.
 Ferner besteht auf der Werk zwei Krankenkassen; die eine ist für
 den Maschinenbaubetrieb bestimmt, die andere für den Werftbetrieb.
 Die letztere Klasse besitzt keinen Reservefonds, auch leistet die Werk-
 keine Beiträge; allerdings bestet sie ein etwa entliegendes Ver-
 Die sogenannte Fabrikkrankenkasse dagegen wird nach den gesetzlichen
 Bestimmungen geleitet. Der Vorsitzende und der Kassierer werden
 von der Direktion ernannt. Dagegen steht es den Vertretern der
 Arbeiter zu, den Ausschüß für die Klasse und vier Beisitzer zu wählen.
 Einer dieser Beisitzer, ein Modellschleifer, war der erste, der von der
 Entlassung betroffen wurde. Der Mann hat 22 Jahre auf der
 Werk gearbeitet, er ist weder politisch noch gewerkschaftlich
 organisiert; aber er hat als Beisitzer die Interessen der
 Mitglieder vertreten und ein starkes Rückgrat gezeigt.
 Dies wird die Veranlassung gewesen sein, ihn trottslos zu machen.
 Außer den sonstigen Wohlfahrtsleistungen, wie Konsum- und
 Logierhaus u. s. w., besteht auch der sogenannte Arbeiterbauverein
 für Dietrichsdorf und Umgegend. Über das Geschäftsbetrieb dieses
 Vereins besitzen die teilhabenden Arbeiter ebenfalls so gut wie gar
 keine Kenntnisse. Die Verwaltung und der Ausschüßrat besteht
 aus der Direktion der Werk sowie dem Pastor Schulz, Dr. Stangen-
 Kallbremer Hansen, Ingenieur Hansen, Landesversicherungs-
 Hansen und — nicht zu vergessen — dem Bureauvorsteher Ullmann
 und anderen höheren Bureaubeamten. Die Abrechnung wird alle
 jährlich kurze Zeit im Bureau zur Einsicht ausgelegt und damit
 die Geschäfte dann fertig. Einer der beteiligten Arbeiter besaß vor
 einiger Zeit den Mut, bei der Wahl eines zweiten Vorsitzenden der
 der Versammlung des Bauvereins eine unabhängige Person in Vor-
 schlag zu bringen. Dem Vorschlag wurde mit großer Majorität ge-
 stimmt, der Antragsteller aber mußte fliehen! Gegen-
 erging es einer Reihe weiterer Mitglieder, die es gewagt hatten,
 den Versammlungen für die Interessen ihrer Mitarbeiter einzutreten.
 Über dieses humane Vorgehen der Werkverwaltung vermag vielleicht
 Pastor Schulz in seiner Eigenschaft als Vertreter der christlichen

Nächstenliebe nähere Auskunft zu geben. Aber auch einige weitere Arbeiter mußten die Werk verlassen. Höchstwahrscheinlich hatte man in Erfahrung gebracht, daß die Betreffenden in ihrer Gewerkschaft organisiert waren. Die Maßregel ist für sämtliche Verheiratete von schmerzhafter Bedeutung. Mancher hat sich bereits einen nicht unerheblichen Anteil an seinem Wohnhaus in der Arbeiterkolonie erworben. Es hilft jedoch alles nichts: „Die Werk soll von den ausführenden Elementen gesäubert werden“, wie der verbürgte Ausdruck einer an der Wertverminderung in hervorragendem Maße beteiligten Persönlichkeit lautet. Pflicht der von solchen Gewaltmaßregeln Betroffenen aber ist es, der in der Dietrichsdorfer Versammlung beschlossenen Resolution unbedingt Folge zu leisten. Man könnte den Arbeitgebern keine größere Freude bereiten, als wenn man ihnen jetzt genügenden Grund für ihr Einschreiten geben würde. Jeder Arbeiter hat deshalb die Pflicht, strikteste Ruhe zu bewahren. Einst wird kommen der Tag...

Landshut. In einer am 8. August abgehaltenen allgemeinen Metallarbeiterversammlung referierte Kollege Lauterbach aus München über: Der Deutsche Metallarbeiter-Verband und seine Ziele und Bestrebungen unter spezieller Berücksichtigung der Landshuter Verhältnisse. Nach Erläuterung unserer Ziele kam der Referent auf die Verhältnisse in den beiden Betrieben Elektrizitätswerk Helios und Eisengießerei von Häuser zu sprechen. Aus der Diskussion über diese beiden Firmen ist folgendes hervorzuheben: Nachdem die Firma Helios vor zirka anderthalb Jahren ihren tätigen Stamm an Arbeitern, die in den Augen des Direktors Berndorfer den einen Fehler besaßen, daß sie organisiert waren und sich deshalb nicht alles bieten ließen, aufs Pfaster geworfen und die Löhne ganz bedeutend gesenkt hatte, die im Betrieb verbleibenden Kollegen aber in der gleich darauf beginnenden und bis heute noch anhaltenden guten Geschäftslage nicht den Mut besaßen, die Scharte wieder auszumachen, ist dieser Betrieb, in dem früher durch die Einwirkung der Organisation ziemlich gute Arbeitsbedingungen bestanden, zum wahren Taubenschlag geworden. Arbeiter über 25 Jahre sind als seltene Exemplare zu betrachten. Das Bestreben der Fabrikleitung geht dahin, möglichst lauter Leute unter 20 Jahren auszubilden. Der Grund hierfür dürfte in erster Linie sein, daß man glaubt, das bis jetzt vorhandene Defizit verschwinden zu machen, nicht zuletzt aber auch, weil man junge, noch lernbedürftige Leute besser anbrüllen kann. In diesem Punkte läßt es besonders der Werkmeister Scheubeln nicht fehlen. Ob man mit solchen Maßnahmen nicht das Pferd beim Schwange aufsummt, wird ja die Zukunft lehren. Überstunden, verbunden mit Sonntagsarbeit, sind das ganze Jahr gang und gäbe. Dabei kommt es nicht selten vor, daß ein Arbeiter in einer Woche 100 Arbeitsstunden macht; unter 75 oder 80 Stunden verläßt überhaupt am Schluß der Woche selten ein Arbeiter den Betrieb. Kein Wunder ist es also, wenn bei den meisten Kollegen das Bestreben vorherrscht, baldmöglichst wieder den Fabriklaut von den Pantoffeln zu schütteln. Bemerkenswerte Arbeiter möchten doch in zehn Stunden im Tag soviel verdienen, daß sie auch einigermaßen anständig leben können. Viele haben auch Familie und möchten noch einige Stunden sich der Familie widmen, was bis jetzt aber einem Arbeiter, der in diesem Mutterbetrieb Mehrverdienst schafft, nicht möglich ist. Wann werden die Kollegen dieser Firma ihre traurige Lage endlich einmal richtig erkennen? Auch bei der Firma Häuser sind die Verhältnisse ähnlich gelagert. Kein Arbeiter darf da verlaun lassen, daß er dem Verband angehört, sonst wird er rücksichtslos aufs Pfaster geworfen. Herr Häuser ist nun neben seinen sonstigen guten Eigenschaften, die er besitzt, auch noch ein gar frommer Mann. Wenn man fromm ist, kann man's in Landshut zu etwas bringen. Herr Häuser hat's auch schon zu etwas gebracht. Nicht mehr lange wird es währen, und der Kommerziant ist fit und fertig. Doch zur Sache selbst. Neben den freien Gewerkschaften gibt es in Landshut auch noch andere, die sich „Christlich“ nennen und ihren Hauptsitz in dem Häuserischen Betrieb haben, also gewissermaßen unter dem Protektorat des Herrn Joseph Häuser stehen. Darum sind die freien Gewerkschaften Herrn Häuser ein Dorn im Auge, während er seine „Christlichen“ wie seine Kinder liebt, wahrscheinlich, weil sie nicht so begehrt sind und es ihrem „Brotgeber“ leicht machen, schnell Millionär zu werden. Gelegentlich erinnert sich Herr Häuser auch daran, daß er von unten nach oben getrieben ist. Ob er aber dabei auch daran denkt, daß es seine schlecht bezahlten Arbeiter sind, denen er seinen Aufstieg in der Hauptsache zu verdanken hat, wissen wir nicht. Kurz und gut, er spricht manchmal neben seiner oft passigen Ausdrucksweise auch ein leutseliges Wort, und da wirkt er Wunder bei den „Christlichen“ Mannern, kennt er doch seine Pappenhäuser und weiß er ja, daß das bedeutet billiger kommt als einige Pfennige Aufbesserung. Und der Zweck ist dennoch erreicht, die Leute sind zufrieden und gehen für ihren „Brotgeber“ durchs Feuer. Allerdings gibt es auch mitunter Mögler im Betrieb. Viel braucht so ein Aufpriebener nicht zu sagen, er ist gleich bekannt und fliegt hinaus, damit das gute Einvernehmen zwischen den Arbeitern und dem Unternehmer nicht in die Brüche geht. Wir werden aber dafür sorgen, daß diese Dinge immer hübsch an die Öffentlichkeit kommen und zwar so lange, bis man unseren organisierten Kollegen in diesem Betrieb keine Schwierigkeiten mehr bereitet. Auch in den übrigen Betrieben sind die Verhältnisse für die Arbeiter keine rosig; überall ist die Wahrnehmung zu machen, daß die Zahl der jugendlichen Arbeiter die der älteren ganz unverhältnismäßig überwiegt. In Bezug auf Verbandszeug und Schulwesen wäre ebenfalls manches zu sagen, doch wollen wir da dem Fabrikinspektor nicht vorgreifen.

Schwiebus. Am 1. August fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in der in Vertretung von Schlegel-Breslau Kollege Pagels-Berlin in einem andertthalbhündigen Vortrag über die Beschlüsse der sechsten Generalversammlung referierte. Eine Diskussion fand nicht statt und es erübrigt sich deshalb, auf den Vortrag näher einzugehen. Zum dritten Punkte der Tagesordnung: Zustände in hiesigen Betrieben, gab der Bevollmächtigte zunächst eine durch Aufstellung von Lohnlisten gewonnene Übersicht über die hiesigen Lohnverhältnisse. Die Löhne haben hier eine Höhe, daß man dabei alles andere, nur nicht ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Sie schwanken zwischen 17 und 36 Pf. pro Stunde für gelernte Arbeiter. Der Durchschnittslohn erreicht die kolossale Höhe von 26 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit ist eine ziemlich ausgedehnte, sie beträgt fast ausschließlich 11 Stunden täglich. Die sonstigen Zustände, oder besser gesagt Mißstände, in gesundheitlicher Beziehung bildeten die weiteren Unterlagen für die Ausführungen des Redners. So fehlt in sämtlichen Betrieben jegliche Vorkaufsrichtung, vorausgesetzt, daß die schmutzigen Holzkammer der Schmiede oder die Schottröge nicht als solche betrachtet werden. Die Aborte befinden sich zumeist in einem Zustand, der dieselben zur Benutzung als ungeeignet erscheinen läßt, da an ihre Reinigung nur selten oder gar nicht gedacht wird. Auch die Ventilation ist als ungenügend zu bezeichnen. Eine Ausnahme macht hier allerdings die landwirtschaftliche Maschinenfabrik von F. S. Kern Söhne. In diesem Betrieb, der überhaupt in jeder Beziehung als ein Musterbetrieb Ia. bezeichnet werden kann, dienen zur Ventilation fehlenden Scheiben der Fenster, deren Zahl eine ziemlich große ist. Um diese Ventilation etwas abzumildern, sind die meisten Fenster durch Blech- oder Papptafeln ersetzt. Das unter diesen Umständen die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist, kümmert die Herren Unternehmer wenig. Wie sehr sie überhaupt bestrebt sind, ihre Arbeiter in dieser Hinsicht zu schützen, geht schon daraus hervor, daß sie die Anschaffung von Verbandszeug für überflüssig halten und sich selbst nach Aufforderung der Krankenkasse weigern, dieses anzuschaffen. Das es gerade diese Fabrik ist, in der die erbärmlichsten Löhne gezahlt werden und daß sich bei all diesen Zuständen noch die Lehrlingszucht mit einstellt, wollen wir nur kurz erwähnen. Nicht der Kollegen ist es, durch festes Zusammenhalten hier einmal andere Zustände zu schaffen. Gleichzeitig ersuchen wir, Schwiebus so viel als möglich zu meiden.

Ötting. Eine gut besuchte Metallarbeiterversammlung wurde am 2. August hier abgehalten. Die anlässlich des Streikes bei Wählich & Co. in Berlin entstandenen Differenzen zwischen dem

Verband und dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein hatten in hiesigen Kollegenkreisen das Bedürfnis nach einer gründlichen Erörterung über den Streikfall wachgerufen. Von unserer Seite wurde der Bevollmächtigte des Gewerksvereins, Herr W., dazu eingeladen. Kollege Groß schilderte an der Hand des vorliegenden Materials die Differenzen. Aus seinen Ausführungen ging Gleichauf und Genossen diesen Zwist verschuldet hat. Groß erklärte, daß er nicht gewillt sei, den einzelnen Kollegen deswegen Vorwürfe zu machen, hingegen widmete er dem Verhalten der Herren Gleichauf und Genossen eine kräftige Lektion. In seinen weiteren Ausführungen bemerkte er noch, daß an diesem Falle zu sehen ist, daß ein kollegiales Zusammenarbeiten mit den Hirsch-Dunderschen trat Herr W. auf. Er gab zu, daß von der Leitung des Gewerksvereins Fehler gemacht worden seien, er vergaß sich sogar so weit, er gegen den Herrn Gleichauf hier nicht wiederzugebende Titel gebrauchte, ebenso gegen den Generalrat, dessen Mitgliedern auf dem nächsten Delegiertentag in Hannover das Handwerk gelegt werden sollte. Auch seine übrigen Ausführungen machten einen durchaus sympathischen Eindruck. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Metallarbeiterversammlung erklärt das Vorgehen der Hirsch-Dunderschen während des Streikes bei Wählich in Berlin als Verrat an der gesamten Arbeiterorganisation, was selbst das anwesende Mitglied des Gewerksvereins anerkennt.“ Auf die Redaktion des Regulator einzugehen, damit sie dort zum Ausdruck gelangt. — Außerdem wollen wir die Kollegen allerorts davor warnen, nach hier zu kommen, denn es herrschen hier die unschreiblichen Zustände. Stundenlöhne von 30 bis 35 Pf. werden nicht gezahlt für gelehrte Arbeiter, wovon sie ein Restgeld von 12 bis 14 Mk. bezahlen müssen. Wir haben Kollegen, die auf Verschreibung nach hier kamen, denen wurde versprochen, daß sie größtenteils in Akkord arbeiten könnten, wo sie schönes Geld verdienen. Als sie aber ihren ersten Wochenlohn bekamen, erreichte er noch nicht einmal den ausgemachten Stundenlohn. Hauptächlich läßt die Maschinenfabrik zu wünschen übrig. Da wird wechselweise Tag- und Nachtschicht gearbeitet; in diesem Betrieb geht es wie in einem Taubenschlag ein und aus. Fast jeder Kollege, der auf Wanderschaft ist, weiß jetzt bald, daß er in Ötting Arbeit bekommt. Sind diese Hoffnungen erst hier und vergleichen ihren Lohn mit den sonstigen Verhältnissen, so rücken sie sofort wieder ab. Speziell die Dreher haben unter dieser Situation zu leiden. In dieser Branche werden die längsten Schichten gearbeitet, 12, 14, ja 36 Stunden werden hintereinander gemacht. Den hiesigen Kollegen rufen wir zu: Fort mit allen Überstunden und mit der Schmarogerei!

Schlösser.

München. Eine überaus stark besuchte Versammlung der Kunst- und Bauhölzer fand am 9. August vormittags im Kreuzbräu statt. Die Tagesordnung lautete: Die fortgesetzten Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse und das brutale Vorgehen der Firma Bruno Kürth. Der Referent, Kollege F. Schinger, erinnerte eingangs seiner Ausführungen daran, daß bereits vor drei Jahren eine stark besuchte öffentliche Schlosserverammlung beschlossen habe, bei der Meisterschaft um Schaffung geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen vorstellig zu werden. Damals stand die Ausprägung der Schreiner bevor. Die von der Meisterschaft gegebene gleichen Jahres abgehaltene öffentliche Versammlung beschloß, in Anbetracht der drohenden Holzarbeiteransperrung die Bewegung in aufzubrechen und zur gegebenen Zeit mit den Forderungen an die Meisterschaft heranzutreten. Seit dieser Zeit habe sich in der Sache nichts mehr geändert, und fast habe es den Anschein, als hätten die Münchner Schlösser diese Forderungen vergessen. Allerdings haben sich die allgemeinen Verhältnisse in den letzten drei Jahren dezent verschlechtert, daß es nicht angezeigt schien, Forderungen zu stellen. Die Organisation hatte alle Hände voll zu tun, das hochzuhalten, was bereits erreicht worden war. Und leider hat im Laufe dieser Zeit ein großer Teil der älteren Schlösser der Organisation den Rücken gekehrt, so daß gerade sie, die in erster Linie die Verschlechterungen am eigenen Leibe spüren mußten, am allermeisten schuld sind, daß jetzt das Unternehmertum so frivoll mit der Organisation umspringen kann. Ohne mit einer Wimper zu zucken, hat das Unternehmertum die Stundenlöhne um 5 bis 10 Pfg. gekürzt. Durch eine im vorigen Jahre angenommene Statistik, an der sich leider nur 191 Kollegen beteiligten, stellte sich heraus, daß von diesen nicht weniger als 82 Kollegen 107/10 Tage arbeitslos waren. Derartige Ziffern sprechen ganze Bände. Es war also nahezu die Hälfte der Kollegen ein Vierteljahr arbeitslos! Dazu kommt noch, daß von diesen 191 Schlössern 61 Kollegen 10mal krank waren. Redner besprach nun das Submissionswesen und zeigte an den von den Meistern gezahlten Löhnen, daß sie die Schmutzkonturrenz nur auf Kosten der Gehilfen treiben können. Auf die Verhältnisse bei der Firma Bruno Kürth übergehend, meinte Redner, daß es die dortigen Kollegen seither scheinbar nicht nötig gehabt haben, sich zu organisieren. Sie haben leidlich verdient, bis der frühere Werkmeister Hübschenberg dem jetzigen Werkmeister Leicher weichen mußte, weil nach Meinung des Herrn Kürth die Arbeiter zu viel verdienten und Hübschenberg sich weigerte, den Arbeitern abzugeben. Nach der Meinung des Herrn Leicher sei ein Verdienst von 12 Mk. wöchentlich für diese „Lauten“ — die jüngeren Arbeiter — gut genug, und darum hat er abgelehnt. Eine Werkstättenversammlung wurde einberufen und es fanden sich drei Kollegen, die noch so viel Mühsal hatten, der Firma die Wahrheit zu sagen. Leider hat sich auch sofort wieder ein „Auchkollege“ namens Kreuther gefunden, der eigens eine Versammlung einberief, um die Firma herauszufordern und zu verteidigen. Einer von den drei obengenannten Kollegen wurde hinausgeworfen, weil er im Verdacht stand, die erste Versammlung einberufen zu haben. Er — Redner — sei bei der Firma Kürth vorstellig geworden und in einer Art und Weise empfangen und behandelt worden, wie man es von anständigen Menschen nicht erwarten sollte. Die bagatelmäßige Behandlung des berufenen Vertreters der Organisation allein müßte die Schlösser Münchens aufrütteln und sie zum gemeinsamen Kampfe zusammenführen. Das es so weit kommen konnte, darauf sei die Gleichgültigkeit eines großen Teiles der Münchner Schlösser schuld. Redner forderte mit eindringlichen Worten die Kollegen auf, sich daran zu erinnern, daß sie als Menschen einigermaßen erstensfähig sein müssen und daß nur die Organisation die berufene Vertreterin ihrer Interessen ist. So wie bisher kann und darf es nicht weitergehen. Wenn man den Bericht des Arbeitsmarktes glauben darf, ist die Krise an ihrem Wendepunkt angelangt. Dieser Wendepunkt müsse auch der Wendepunkt für die Organisation werden, und so haben wir dafür zu sorgen, daß wir gerüstet sind, uns das zu erkämpfen, was wir für die Existenz unserer Familien notwendig haben. — Die Ausführungen des Referenten erzielten einmütigen Beifall. Die sehr lebhafteste Diskussion nahm zum Teil einen erregten Verlauf, da es ein Herr Kreuther unternahm, die Firma Kürth in recht provozierender Weise zu verteidigen. Die Kollegen Gärtner, Weiß, Bergel, sowie der Referent F. Schinger deckten diesen Herrn Kreuther rücksichtslos zu. F. Schinger stellte an den Herrn die Anfrage, wie es denn komme, wenn die Verhältnisse in dieser Fabrik gar so glänzend seien, daß zwei Kollegen, darunter auch dieser Herr Kreuther selbst, der behauptete, daß niemand in der Fabrik hungern müsse, um Armenunterstützung nachsuchten? Hierauf lagte die Versammlung folgende Resolution: „Die heute den 9. August tagende, außerordentlich gut besuchte Kunst- und Bauhölzerversammlung protestiert entschieden gegen die brutale Beschneidung des Koalitionsrechtes seitens der Firma Kürth, Fabrik in Ötting. Die Versammlung erkennt, daß das Darüberliegen des Baugewerbes schwere Wunden den Bau- und Kunstschlossern im wirtschaftlichen Leben zugefügt hat. In Erwägung dessen verpflichten sich die Anwesenden, alle Mittel zu ergreifen, um zu gegebener Zeit die erlittenen Schäden auszuweken. Das erste Mittel aber ist, daß die Organisation gestärkt wird, und deshalb verpflichtet sich jeder einzelne, heute schon Mitglied der Organisation zu werden. Die Versammlung bedauert,

daß sich noch Bauhölzer finden, die ein solches Gebahren, wie fest gestellt, noch verteidigen, wie es der „Auchkollege“ Kreuther getan hat. Sie erwartet deshalb bestimmt, daß Herr Kreuther mit seinem angelübten Protest an die Öffentlichkeit rückt, widrigenfalls sie ihn als Denunzianten betrachten müßte.“

Rundschau.

An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands!
Arbeitsgenossen! Durch Beschluß des zweiten Kongresses für Bauarbeiterschutzes ist der Zentralkommission zu Hamburg wieder die Leitung der Agitation für den Arbeiterschutzes übertragen worden. Bei der Ausübung dieser Tätigkeit ist die Zentralkommission selbstverständlich auf die regste Unterstützung der Organisationen der baugewerblichen Arbeiterschaft angewiesen. In diesem Sinne hat der Kongress beschlossen:

„Zur Unterstützung der Zentralkommission sind die örtlichen Zweigvereine (Zellen, Zellenstellen) der baugewerblichen Arbeiter verpflichtet, und sind zu diesem Zwecke Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutzes einzuführen.“
Die Leitung vor unseren Beschlüssen und die immer bewährte Disziplin der organisierten Arbeiter des Baugewerbes werden dafür Sorge tragen, daß der Wille des Kongresses entgegen allen reaktionären Machenschaften zur Geltung kommt. Durch die Solidarität der baugewerblichen Berufsgenossen sind die gefehrenden Faktoren genommen worden, zur Frage des Bauarbeiterschutzes Stellung zu nehmen. Was auf diesem Gebiet erreicht ist, verdient Beachtung; aber wie die Unfallsstatistiken der Baugewerksberufsgenossenschaften der letzten Jahre zeigen, haben die Halbheiten in den Maßnahmen der Behörden in den einzelnen Orten und Bundesstaaten nicht zu dem von uns geforderten Bauarbeiterschutzes geführt. Die Partikulargefehlung ist bei dem großen Einfluß des Unternehmertums in den Einzelhandlungen unfähig, auf den Bauten geordnete Zustände zu schaffen. Auf dem Gebiet des Gerüstwesens beim Hoch- und Tiefbau, in Bezug auf den familiären Schutzes, betreffend die Wauden, Aborte, die Fenster- und Kollkorschutz, und besonders gegen Farben-, Blei- und Metallvergiftung, zeigt sich die bisherige Gefehung völlig unzulänglich. Für die baugewerblichen Arbeiter muß deshalb nach wie vor die wichtigste Forderung sein:

Erlaß eines Reichsbauarbeiterschutzesgesetzes, worin die Reorganisation des baupolizeilichen Überwachungsamtes dahingehend festgelegt wird, daß den Arbeitern für die Wahrung ihrer Interessen eine gleichberechtigte Mitwirkung durch den Baukontrolleur aus den Reihen der Arbeiter gesichert ist. Der Kampf um dieses Gesetz wird die Wege ebnen für ein Reichsbau- und Wohnungs- und so in sozialpolitischer Beziehung von fegender Tragweite sein. Die Rechte der Arbeitervertreter bei den Berufsgenossenschaften bedürfen ebenfalls einer Erweiterung und zwar dahingehend: daß sie nicht allein auf dem engeren Gebiet der Unfallverhütung, sondern bei allen Reformen der Baugesetzgebung gutachtlich gehört werden müssen. Die Agitation für diese Forderungen wird dazu beitragen, die strafrechtliche Mitverantwortlichkeit der Behörden für die Mißachtung des Arbeiterschutzes in das rechte Licht zu rücken und ist deshalb auch mit Nachdruck für eine Reform der Strafprozessordnung einzutreten. Um die übliche Rechtssprechung über sträfliche Vernachlässigung des Arbeiterschutzes mehr mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Einklang zu bringen, bedarf es einer Mitwirkung der Arbeitervertreter als Sachverständige und Richter.

Im weiteren ist die Befestigung des Submissionswesens eine dringliche Forderung im Interesse des Arbeiterschutzes. Wo sich zur Zeit diese Forderung nicht realisieren läßt, muß es unsere Aufgabe sein, eine Reform dahingehend anzustreben, daß die Unternehmer durch Bestimmungen in den Lieferungsverträgen zur Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen und des familiären Schutzes und ebenfalls zur Anerkennung der Lohnklausel im Sinne der Kongressbeschlüsse verpflichtet werden.

Die Zentralkommission wird ihrem Auftrag gemäß den Lokalkommissionen und Vertrauenspersonen bei ihrer Tätigkeit unterstützen und sie durch Kontrollen der Bauten und Statistiken über die vorgefundenen Mißstände werden wir ein reiches Material zur Begründung unserer Forderungen und Vorschläge zusammentragen. Die Vertrauenspersonen werden es aber als ihre besondere Pflicht betrachten müssen, der Zentralkommission die Arbeit dadurch zu erleichtern, daß sie ihr alles einschlägige Material zur Kenntnisnahme einsenden. Bei einem solchen Zusammenarbeiten werden auch für die kommenden Jahre auf dem vielseitigen Gebiet des Bauarbeiterschutzes die Erfolge nicht ausbleiben können.

Arbeitskollegen! Vieles müssen wir im eigenen und im Interesse der kommenden Generation noch erreichen, große Aufgaben stehen uns bevor! Eine gemaltige Waffe im Kampfe für den Arbeiterschutzes ist die Organisation. Der Ausbau unserer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen ist gleichbedeutend mit der Erkenntnis und Erweiterung des Schutzbefürntnisses der baugewerblichen Arbeiter. Wenn wir stets eingedenk sind, daß die Organisation ein mächtiger Ball gegen Unternehmerrückwärts und Brutalität bedeutet, dann wird es uns gelingen, auch im Baugewerbe die Profitgier und Ausbeutung zurückzudrängen und manches Arbeiterleben der Vernichtung zu entreißen! Nun vorwärts!

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutzes zu Hamburg.
F. Eßfinge, Maurer. F. Eßfinge, Maurer. A. Bringham, Zimmerer. F. Schrader, Zimmerer. G. Wentker, Maler. A. Zolner, Maler. D. Werner, Töpfer. F. Homann, Töpfer. Ch. Denthall, Stufateur. F. Sittenfeld, Stufateur. G. Heybrandt, Bauhilfsarbeiter. G. Mohnt, Bauhilfsarbeiter. C. Langenhahn, Bauhilfsarbeiter. G. Jörd, Steinbildhauer. F. Stieh, Steinmetz. M. Dalchow, Glaser. E. Färber, Dachbeder. A. Harke, Dachbeder. A. Briggmann, Baukumpen. D. Franz, Baukumpen. A. Baumgarn, Steinsefer.

NB. Alle Briefe und Sendungen für die Zentralkommission sind an G. Heinke in Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 2. Etage, zu richten.

Isferlohn.
Massenurteilungen wegen angeblicher Vergehen gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung erfolgen jetzt nach Aufhebung der Ansperrung in Isferlohn. Am 5. August wurde der Freiheitskämpfer Lübeck dem Antrag des Staatsanwaltes gemäß zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Er soll zu einem Arbeitswilligen „Lump“ gefügt haben. Der Arbeitswillige selbst und zwei Zeugen, die bei dem Vorfall zugegen waren, haben den Ausdruck nicht gehört; nur ein dritter Zeuge will den Ausdruck „Schuft“ gehört haben. Der Vorsitzende meint, ob „Lump“ oder „Schuft“ ist egal; derselben Ansicht war auch der Staatsanwalt und schließlich die Richter, und Lübeck wurde verurteilt. Der Drahtzieher Hellmann und der Hefehändler Cloer sollen sich in einer Versammlung absällig über die „nützlichen Elemente“ geäußert haben. Der frühere Wachtmeister Mackenroth, welcher die Versammlung überwacht hatte, behauptete sehr vernünftig und plausibel: „Er wisse nicht mehr, ob die Angeklagten die inkriminierten Äußerungen gemacht hätten, es könnte ganz sein, daß er sich geirrt habe. Denn in einer Versammlung, wo mehr als 2000 Menschen anwesend wären und acht bis neun Referenten sprächen, wäre ein Irrtum ganz leicht möglich.“ Auch die übrigen Zeugen wußten nichts Bestimmtes zu bekunden. Staatsanwaltvertreter Dr. jur. Schulte äußerte in seinem Plaidoyer unter andern aus: „Er behaupte sehr, daß Herr Mackenroth als früherer Volkswachmeister solche unrichtige Angaben gemacht. Er müßte aber trotzdem die Anklage aufrecht erhalten und beantragte gegen Hellmann eine Woche Gefängnis und gegen Cloer zwei Wochen Gefängnis in der Strafe gemäß. Hierauf betritt die Anklagebank der Kettenhändler Dr. Dankel von der Gräbe bei Isferlohn, ebenfalls wegen desselben Vergehens. Ihn traf für die inkriminierte Streifbretbeleidigung

auch eine Woche Gefängnis. Der Arbeitersekretär Simbergh, der sich in zwei Fällen verantworten sollte, war nicht erschienen; das Gericht beschloß seine Vorführung und Verhaftung.

Ein rentables Geschäft. Immer noch die Fabrikation von Uhren — für die Fabrikanten. Das dürfen im letzten Jahre auch wieder die Inhaber der Vereinigten Uhrenfabriken von Gebr. Jungmans und Thomas Galler in Schramberg beziehungsweise Schwenningen erfahren.

Superdividende 300 000 Mk. für die Aktienhaber, Remunerationen und Beitrag zur Pensionskasse 15 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 55 252,45 Mk.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

Bekanntmachung. Die Ortsverwaltungen machen wir auf das Mitglied S. Winter, Buch-Nr. 88 358, aufmerksam. Winter ist von Fürth abgereist, sein jetziger Aufenthalt unbekannt, weshalb ihm ein vom Vorstand gefaßter Beschluß nicht zugestellt werden konnte.

schon mit dem Koffer in der Hand auf dem Sprunge steht, um nach Hause fahren zu können. Allseitig war man der Meinung, daß hier Wandel geschaffen werden muß.

Briefkasten.

Königshütte. Nicht verwendbar. K. P. in L. Das Klausmontagmachen wird in Bayern noch bestraft. C., Berlin. Die Erwiderung auf Nr. 35 des Regulator kam leider zu spät an. Also in Nr. 35!

Inhalt von Nr. 34.

Die Gewerkschaften und die bürgerliche Sozialpolitik. — Was ist ein Betriebsunfall? — „Christliche“ Gewerkschaften und „christliche“ Unternehmer. — Aus amerikanischen Fabriken. — Änderung der Gewerbeordnung. — Die Arbeitsverhältnisse bei der Weltfirma Siemens-Schuckert u. G. (vormals Siemens & Halske). — Generalstreik bei Heinrich Lang. — Kampf in Ruhla. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Korrespondenzen. — Rundschau: An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands! Iserlohn. Ein rentables Geschäft. — Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. 29): Bekanntmachung. Korrespondenz Berlin.

Verbands-Anzeigen.

- Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)
Allenburg. Samstag, 22. August, abends halb 9 Uhr, im „Lohli“.
Erlangen. Samstag, 29. August, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Köln. Dienstag, 25. August, abends 7 Uhr, im Kurpark.
München. Samstag, 29. August, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Potsdam. Sonntag, 30. August, nachmittags 3 Uhr, im „Lohli“.
Regensburg. Samstag, 29. August, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Stuttgart. Samstag, 29. August, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Wien. Samstag, 29. August, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
... (rest of the list follows similar format)

Conrad Müller Buch- und Steindruckerei. Pariser- und Gesell.-Anstalt. Gegründet 1855. Schkeuditz-Leipzig. SPEZIALITÄT: Qualitätsmarken, Kautschukstempel, Tabellen, Kassenbücher sowie alle Drucksachen für Vereine und Kassen.

Im Oktober erscheint u. durch alle Verwaltungsstellen, Bevollmächtigt, Geschäftsführer und unterzeichneten Verlag kann bezogen werden. Metallarbeiter-Notizkalender 1904. Unentbehrliches Notiz- und Nachschlagebuch für alle Verbandsmitglieder. Preis f. Verbandsmitgl. 50 Pf., für Nichtverbandsmitgl. 75 Pf. pro Stück. Alexander Schlicke & Co. Buchdruckerei u. Verlag Stuttgart, Rötterstraße 16b. Lehrbücher für Metallarbeiter. Joh. Cafferbach, Berlin 16.

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma Alexander Schlicke & Co. Stuttgart, Rötterstraße 16b. empfiehlt sich den verehrlichen Gewerkschaftsvorständen, Mitgliedern und Gesellschaftern zur Herstellung aller Arten Buchdruck bei sorgfältiger und gediegener Ausführung sowie solider Berechnung. Nebenverdienst. Gute Schollenleder. Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16b.

Soeben beginnt zu erscheinen: Meyers Soebste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.